

**Schul- und Kita-Bauoffensive - 4. Schulbauprogramm und Kita-Bauprogramm 2022**

**Vorblatt Klimaschutzprüfung zur  
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07879**

**Beschluss des Bildungsausschusses gemeinsam mit dem Kinder- und  
Jugendhilfeausschuss und dem Bauausschuss des Stadtrates vom 08.11.2022**

Die Klimaschutzprüfung<sup>1</sup> wurde durch den für die o.g. Sitzungsvorlage zuständigen Fachbereich durchgeführt.

Ist Klimarelevanz gegeben	
<input type="checkbox"/> NEIN	
<input type="checkbox"/> JA, positiv	
<input type="checkbox"/> JA, negativ	Die in der Beschlussvorlage beschriebenen stadteigenen Hochbauvorhaben haben hinsichtlich der Herstellungs- und Betriebsenergie eine negative Klimawirkung. Anstrengungen zur Minimierung der negativen Klimawirkung: Die weiteren Umsetzungen erfolgen auf Grundlage der Vorgaben zum Niedrigstenergiestandard, der Klimarelevanz der Baustoffe, dem Einsatz von Erneuerbaren Energieträgern und für mehr Grün und mehr Biodiversität gemäß dem Grundsatzbeschluss II des RKU vom 19.01.2022.

Falls eine Klimarelevanz gegeben ist: Sind durch das Vorhaben auch soziale Auswirkungen zu erwarten? Es werden keine sozialen Auswirkungen erwartet.
---

Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz (RKU):
<input type="checkbox"/> Das Ergebnis der Klimaschutzprüfung wurde dem RKU vorab zur Kenntnis zugeleitet.
<input type="checkbox"/> Eine Stellungnahme des RKU liegt bei.
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der stadtweiten Abstimmung war das RKU eingebunden.

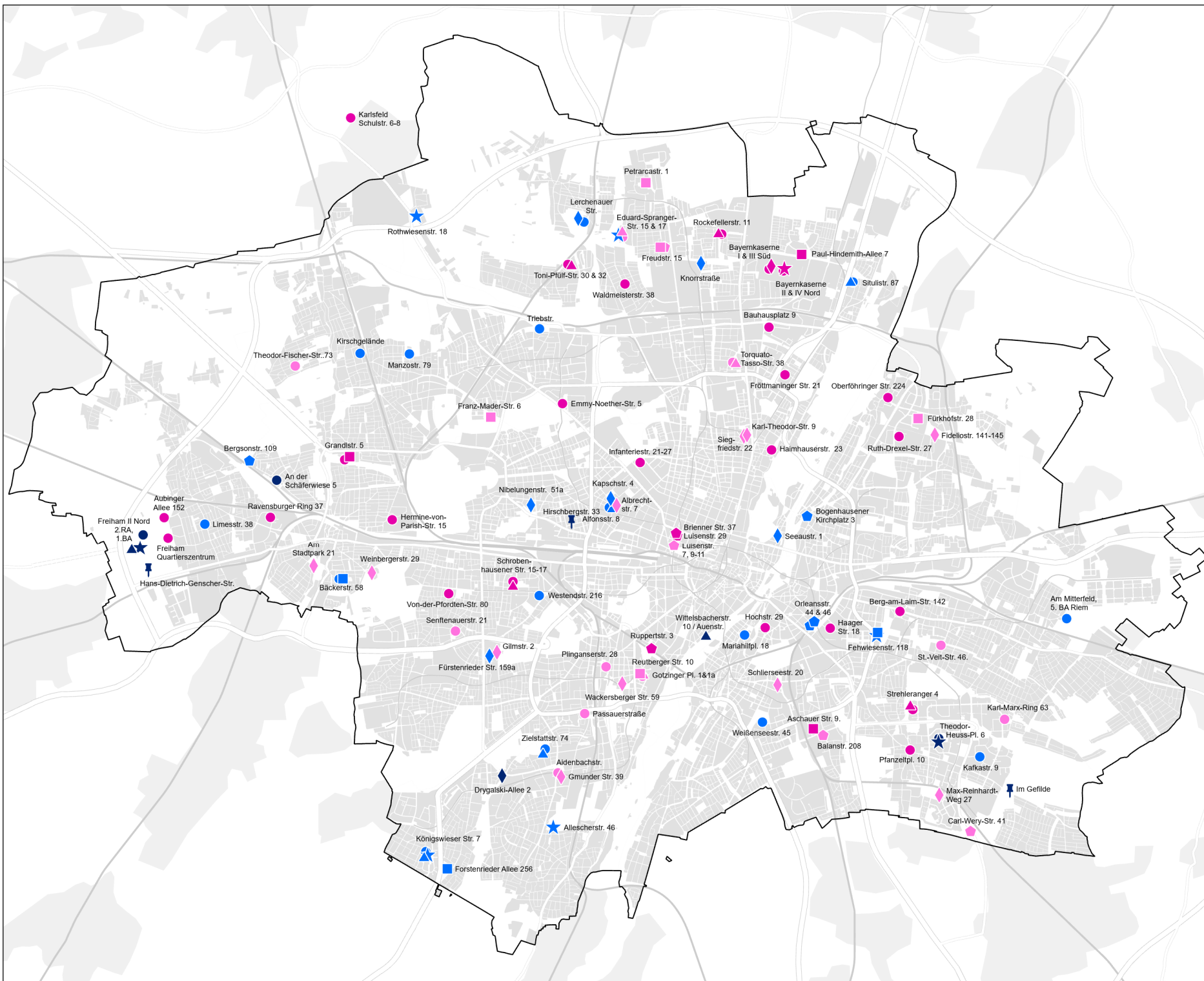
<sup>1</sup> Hinweise und eine Hilfestellung zur Klimaschutzprüfung sind im Intranet unter <https://wilma.muenchen.de/pages/klimaschutzpruefung> verfügbar. Für Rückfragen steht Ihnen das Sachgebiet Energie, Klimaschutz, RKU-UVO21 zur Verfügung.

Schulbauoffensive

- 1. Schulbauprogramm,
- 2. Schulbauprogramm,
- 3. Schulbauprogramm und
- 4. Schulbauprogramm

- Grundschule
- ▲ Mittelschule
- ★ Schulförderzentrum
- ◆ Gymnasium
- Realschule
- ⬢ Berufsschule
- ▩ Sporthalle
- ⌘ Pavillon

- 1. Bauprogramm
- 2. Bauprogramm
- 3. Bauprogramm
- 4. Bauprogramm



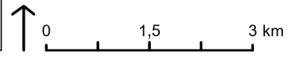
Datengrundlage:  
Geodatenpool; Planungsdaten des Referats für Stadtplanung und Bauordnung



Fachliche und grafische Bearbeitung:  
Stadtentwicklungsplanung, HA I/4

München, September 2022

1:110.000



**4. SBP**Standardisierte Kurzbeschreibung 1a  
„NBP“An der Schäferwiese 5  
Grundschule

Stadtbezirk 21 – Pasing - Obermenzing

**Ergebnis der Taskforce**

Bedarf	Bauzust	Baurecht	Klima
--------	---------	----------	-------

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	-----	-----

Priorität:  
AA2021**1. Standort IST / SOLL-Situation****a) Derzeitige Nutzungseinrichtungen**

- 4-zügige Grundschule
- 1-fach-Sporthalle mit Vereinssportnutzung
- Freisportflächen (1 kl. Rasenspielfeld, 1 kl. Allwetterplatz, 5/130 Laufbahnen)
- THV-Wohnung
- 18 oberirdische Stellplätze
- Tagesheim, 8-gruppig

**b) Bauzustand**

- Schul-/Hauptgebäude, Baujahr 1999, Bauzustand gut
- Sporthalle, Baujahr 1999, Bauzustand gut

**c) Bau- und Planungsrecht**

- FNP= E (Erziehung)
- §30 Abs.1 BauGB, B-Plan Nr. 1735, Baugrenzen, GRZ 0,3, GFZ 0,45, III Geschosse
- BaumschutzVO

**d) Klimaneutralität für stadteigene Gebäude (Klimaprüfung):**

Mit den Stadtratsbeschlüssen zur Klimaneutralität stadteigener Gebäude wurde ein Maßnahmenpaket erarbeitet. Die Ergebnisse zur konzeptionellen Umsetzung sind im Grundsatzbeschluss II des RKU, Anlage 3b, zusammengefasst und in der Planung, so weit möglich, umzusetzen.

**2. Bedarf / Prognose / Ziel****a) Nutzungseinrichtungen**

- Erweiterung um einen Zug (nach Lernhauskonzept) auf eine 5-zügige Grundschule
- neue Mensa für 5 Züge
- 4 Gruppenräume Inklusion
- ein weiterer FLS (Werken/Gestalten)
- weitere 1-fach-Sporthalle mit Vereinssportnutzung, teilversenkt, niveaugleich zur Bestandshalle
- neue THV-Wohnung

# Anlage B1

- neue Tiefgarage unter Lernhausgebäude für 5 Züge GS mit ca. 24 STP

## b) Abhängigkeit zu anderen Standorten

- Deckung Grundschulbedarf für Neubaugebiet Dreilingsweg

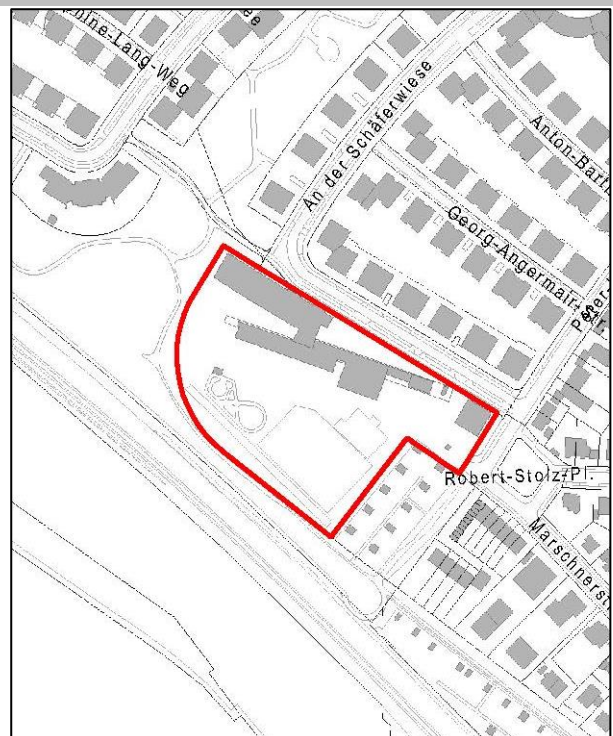
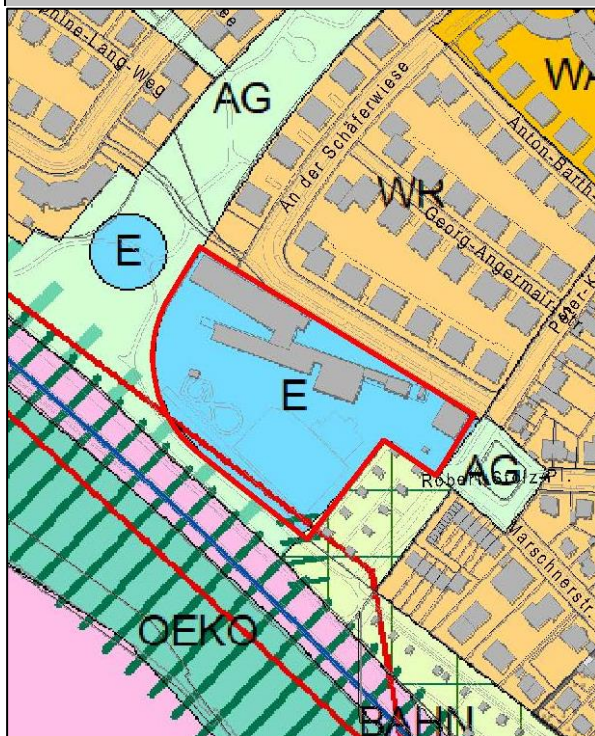
## 3. Realisierbarkeit

Machbarkeitsstudie: Stand 02.03.2021

Variante 2 ist Grundlage des VGVs, Abwicklung in zwei Bauabschnitten, 1. Bauabschnitt: neues Lernhaus, 2. Bauabschnitt: Sporthalle; Umorganisation des ehemaligen Tagesheims in lernhausähnliche Struktur

**Fazit:** Die Erweiterung um einen Zug Grundschule und eine weitere Einfachsporthalle sind auf dem Grundstück unter maximaler Ausnutzung des Baurechts umsetzbar.

## 4. Flächennutzungsplan 1:5000 Lageplan IST-Situation





**4. SBP**Standardisierte Kurzbeschreibung 1a  
„NBP“**Drygalski-Allee 2**

Modernisierung für Aufbau neues staatl. Gymnasium

Stadtbezirk 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln

**Ergebnis der Taskforce**

Bedarf	Bauzust	Baurecht	Klima
--------	---------	----------	-------

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	-----	-----

Priorität: AA  
2018**1. Standort IST / SOLL-Situation****a) Derzeitige Nutzungseinrichtungen**

4,8-züiges Gymnasium, derzeit bis III/2023 Thomas-Mann-Gymnasium, bestehend aus:

- Haupthaus für ca. 900-1000 Schüler\*innen mit zusätzlichen 2 Holzpavillons (jeweils 2 Klassenzimmer)
- 3-geschossiger Pavillon für 300 Schüler (Wärmseestr. 71)
- Zwei nicht normgerechte Einfach-Sporthallen mit Vereinssportnutzung / Tribüne
- Freisportflächen
- THV-Wohnung (Amtsmeisterhaus)
- Halbtageskindergarten im separaten Holzpavillon (2 Gruppenzimmer) Teschner Str.

Der Pavillon an der Wärmseestr., die beiden Holzpavillon und die Sporthallen mit der Freisportfläche werden ab III/2023 von der MS Zielstattstraße während der Bauphase für den Ersatzneubau an der Zielstattstraße genutzt (ca. 340 Schüler\*innen in 15 Klassen).

**b) Bauzustand**

- Drygalski-Allee 2: Schul-/Hauptgebäude, Baujahr 1967, Sanierung Fachlehrsäle + Brandschutz Teilbereiche 2016-2019, Aufzug 2017, Mensa 2005, Bauzustand mangelhaft
- Drygalski-Allee 2: Sporthalle, Baujahr 1967, Sanierung WC-, Dusch-Anlagen 2013, Bauzustand ungenügend --> Abbruch
- Drygalski-Allee 2: Amtsmeisterhaus, Baujahr 1967, Sanierung 2014, Bauzustand gut
- Drygalski-Allee 2: Pavillon 1, Baujahr 1990, Bauzustand befriedigend
- Drygalski-Allee 2: Pavillon 2, Baujahr 2006, Bauzustand befriedigend
- Teschener Str.11: Kindergarten, Baujahr 1991, Bauzustand gut
- Wärmseestr. 71: 3-geschossige Pavillon 2019, Bauzustand sehr gut

**c) Bau- und Planungsrecht**

- FNP= E (Erziehung)
- §30 Abs.1 BauGB, B-Plan Nr. 1488, Baugrenzen, GRZ 0,3, GFZ 1,0, IV Geschosse, Flachdach
- BaumschutzVO

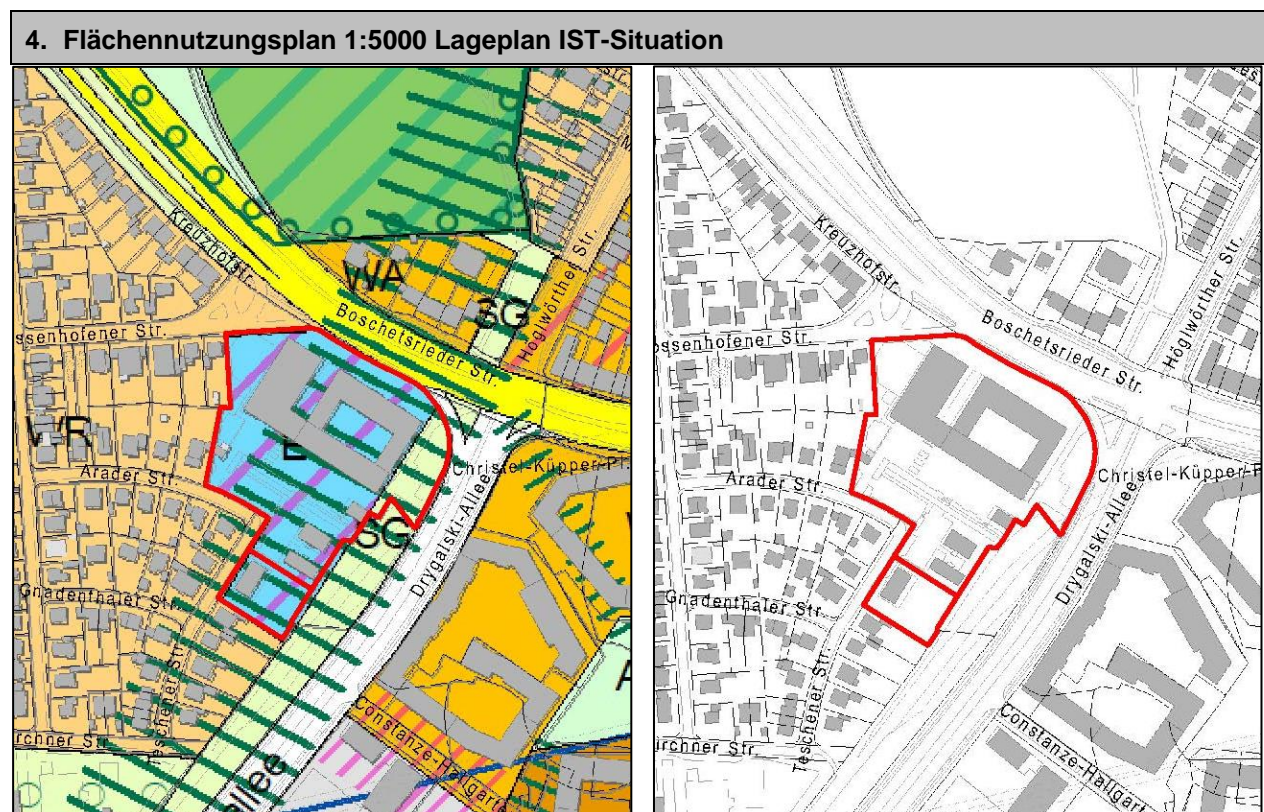
**d) Klimaneutralität für stadteigene Gebäude (Klimaprüfung):**

Mit den Stadtratsbeschlüssen zur Klimaneutralität stadteigener Gebäude wurde ein Maßnahmenpaket erarbeitet. Die Ergebnisse zur konzeptionellen Umsetzung sind im Grundsatzbeschluss II des RKU, Anlage 3b, zusammengefasst und in der Planung, so weit möglich, umzusetzen

# Anlage B2

<b>2. Bedarf / Prognose / Ziel</b>
<b>a) Nutzungseinrichtungen</b>
4-züiges Gymnasium
<b>b) Abhängigkeit zu anderen Standorten</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Umzug des Thomas-Mann-Gymnasiums an den Standort Gmunderstraße zum Schuljahr 2023/24 vorgesehen</li><li>• Im Anschluss in III/2023 Umzug Mittelschule Zielstattstr. in den Pavillon an der Würmseestr. 71 und Nutzung während der Bauphase für den Ersatzneubau an der Zielstattstraße</li></ul>

<b>3. Realisierbarkeit</b>
Inbetriebnahme durch ein neues staatliches Gymnasium ab dem Schuljahr 2025/2026, es sind 3 Bauphasen vorgesehen.
<b>Phase 1</b> Brandschutzsanierung der Flure und teilweise Sanierung der Sanitär-Anlagen Nord (tw. Bauunterhalt)
<b>Phase 2 (weiteres Schulbauprogramm)</b> Generalinstandsetzung inkl. energetischen Sanierung des restl. Schulgebäudes in 4 Bauabschnitten für ein 4-züiges Gymnasium mit THV: Fassadensanierung, Sanierung der restlichen WC Anlagen; Dachsanierung Sanierung der Aula und Mensa, 3.OG: Sanierung der Oberlichter/ Sonnenschutz, Sanierung der Verwaltungsräume
<b>Phase 3 (weiteres Schulbauprogramm)</b> Verbesserung der Sporthallensituation
<b>Fazit:</b> phasenweise Umsetzung im Zusammenhang mit mehreren Schulbauprogrammen



**4. SBP**Standardisierte Kurzbeschreibung 1b  
„NBP“ für neue Standorte**Neuer Standort:**  
Systembau als Ausweichquartier am Standort Hirschbergstr. 33**Stadtbezirk 9 – Neuhausen-Nymphenburg****Ergebnis der Taskforce**

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	-----	-----

Priorität: AA 2021

**1. Planungsvorgaben****a) Bedarf**

- Systembau auf dem freien Grundstücksteil Hirschbergstraße 33 als langfristiges Ausweichquartier für verschiedene Projekte
- Die GI und Erweiterung der Grundschule ist nicht Bestandteil des 4.SBP, sondern hat im 2. SBP einen Untersuchungsauftrag erhalten. Sie kommt aufgrund des Bestands mit PA in ein weiteres Bauprogramm.

**b) Bau- und Planungsrecht**

- FNP= E (Erziehung)
- §30 Abs.3 i.V.m. §34 BauGB
- BaumschutzVO

**c) Klimaneutralität für stadteigene Gebäude (Klimaprüfung):**

Mit den Stadtratsbeschlüssen zur Klimaneutralität stadteigener Gebäude wurde ein Maßnahmenpaket erarbeitet. Die Ergebnisse zur konzeptionellen Umsetzung sind im Grundsatzbeschluss II des RKU, Anlage 3b, zusammengefasst und in der Planung, so weit möglich, umzusetzen.

**d) Zielplanung**

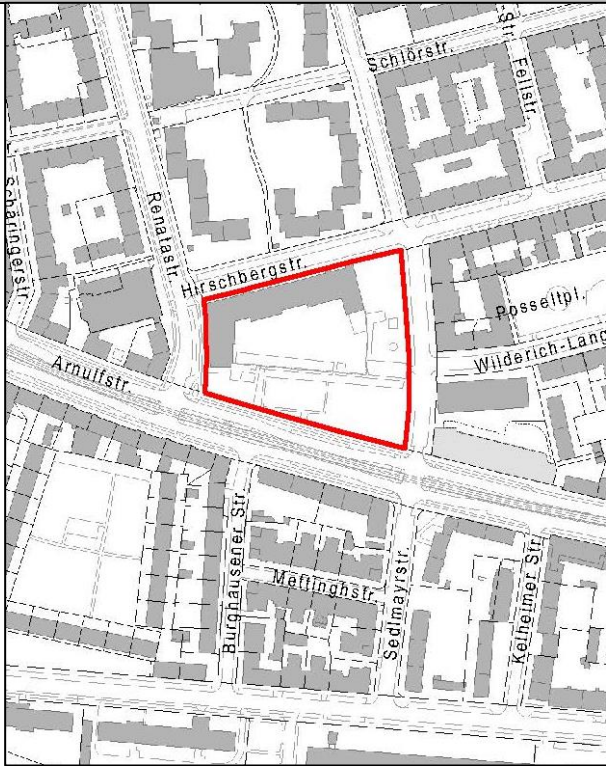
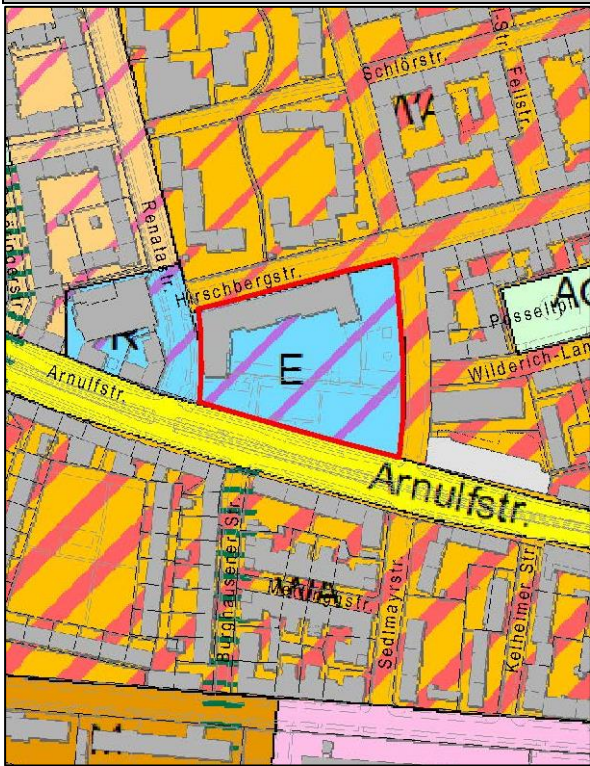
Auf dem Grundstück der Hirschbergstraße soll ein notwendiges Ausweichquartier für mehrere Projekte im 9. und 10. Stadtbezirk (u.a. GS Dom-Pedro-Str.) als Systembau errichtet werden, um eine wirtschaftliche Umzugslogistik ohne Versetzung zu erzielen. Über Machbarkeitsstudien wurde mögliches Baurecht bereits nachgewiesen (ca. 3-zügige GS).

**Fazit:**

In der Machbarkeitsstudie wird die Größe ermittelt. Parallel läuft für den STB 9 und 10 eine weitere Machbarkeitsstudie für ein übergeordnetes Ausweichquartier. Die GI und Erweiterung der Grundschule ohne Ausweichquartier ist realistisch, da die derzeit ausgelagerte Berufsschule nicht an den Standort Hirschbergstraße zurückkehrt.



2. Flächennutzungsplan 1:5000 Lageplan IST-Situation





**4. SBP**Standardisierte Kurzbeschreibung 1b  
„NBP“ für neue StandorteNeuer Standort: Freiham II Nord (2.RA, 1.BA)  
Campus Freiham Nord, Grund- und Mittelschule

Stadtbezirk 22 – Freiham

**Ergebnis der Taskforce**

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	-----	-----

Priorität:  
AA 2018 und AA 2020**1. Planungsvorgaben****a) Bedarf**

- 5-zügige Grundschule
- 3-zügige Mittelschule
- 2-Züge SFZ als Außenstelle für das SFZ München-West, im Gebäude der Mittelschule
- Gemeinsame Mensa
- 3-fach-Sporthalle mit Vereinssportnutzung / Tribüne
- 1-fach-Sporthalle mit Vereinssportnutzung
- Freisportbedarf: großes Rasenspielfeld, 2 große Allwetterplätze, 1 kleiner Allwetterplatz, Laufbahn 4x120m, Laufbahn 4x65m, Beachvolleyballfeld, Beachvolleyballfeld mit Kugelstoßanlage, Weitsprunganlage (Reduzierung des Gesamtsportbedarfs aufgrund Synergieeffekten durch Campuslösung)
- Haus für Kinder 3-3-0
- 1 THV-Wohnung
- Tiefgarage

**b) Bau- und Planungsrecht**

- FNP= W, AG (Wohnen/ Allg. Grünfläche)
- B-Plan in Aufstellung

**c) Klimaneutralität für stadteigene Gebäude (Klimaprüfung):**

Mit den Stadtratsbeschlüssen zur Klimaneutralität stadteigener Gebäude wurde ein Maßnahmenpaket erarbeitet. Die Ergebnisse zur konzeptionellen Umsetzung sind im Grundsatzbeschluss II des RKU, Anlage 3b, zusammengefasst und in der Planung, so weit möglich, umzusetzen.

**d) Zielplanung**

Projektstand: VGV mit Ideenskizzen abgeschlossen, Vorplanung läuft

Die Umsetzung ist in Bauabschnitten geplant:

Im **1. Bauabschnitt** werden Mittelschule, Dreifachsporthalle und ein Teil der Freisportflächen (großes Rasenspielfeld und Allwetterplatz) errichtet. Das Mittelschulgebäude besteht aus fünf Lernhäusern in drei Obergeschossen, zwei Lernhäuser werden vorerst durch das SFZ München-West genutzt.

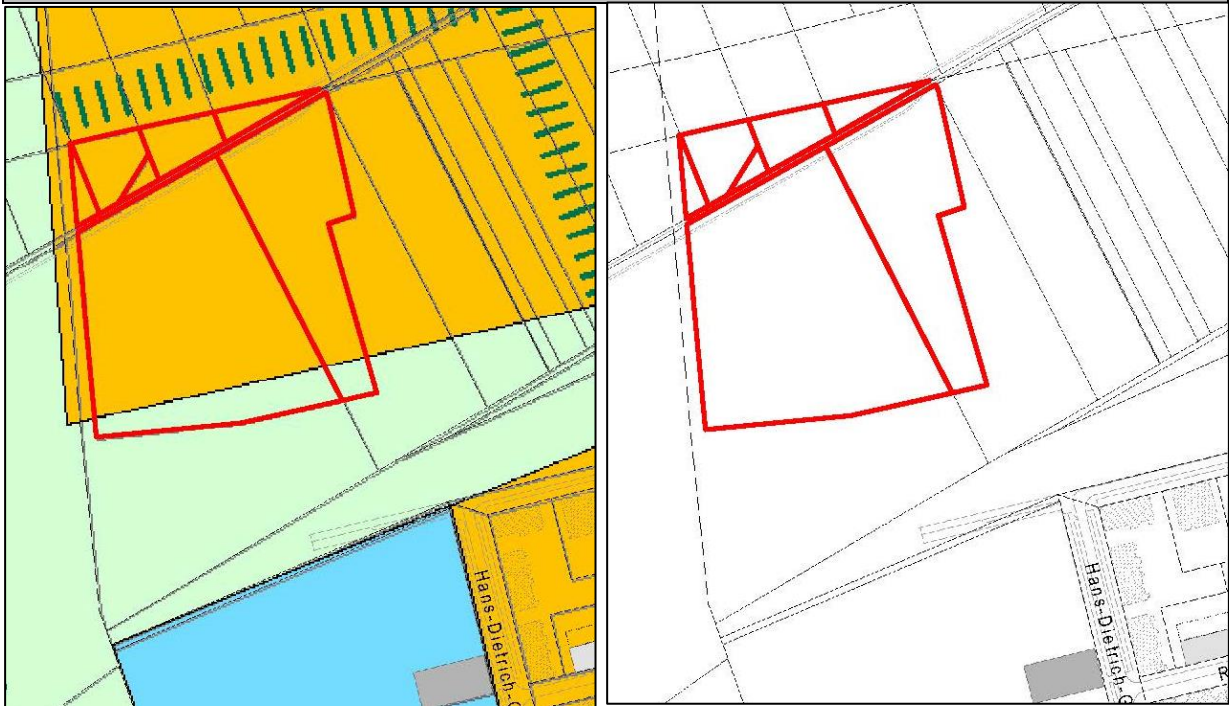
Die Freisportflächen werden im westlichen Teil des neuen Grundstückszuschnittes nachgewiesen und teilweise im 1. Bauabschnitt gebaut.

# Anlage B4

Im **2. Bauabschnitt** werden Grundschule, Einfachsporthalle und der Rest der Freisportflächen errichtet.

**Fazit:** Die Funktionen Grundschule mit 1-fach Sporthalle, Haus für Kinder (3-3-0) sowie Mittelschule mit 3-fach Sporthalle können auf den Baufeldern A/ D und ehemaliger Quartierstraße umgesetzt werden.

## 2. Flächennutzungsplan 1:5000 Lageplan IST-Situation



**4. SBP**Standardisierte Kurzbeschreibung 1b  
„NBP“ für neue Standorte**Neuer Standort: Im Gefilde**

neue FS Geistige Entwicklung, Versetzung einer Pavillonanlage und Errichtung eines Systembaus

Stadtbezirk 16 – Ramersdorf-Perlach

**Ergebnis der Taskforce**

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	-----	-----

Priorität: AA 2021

**1. Planungsvorgaben****a) Bedarf**

- Versetzen des Pavillons Zielstattstraße mit 12 Klassen in IV/2023
- Neuer Systembau mit 15 Klassen und Versorgungsküche (Gesamtbedarf 27 Förderschulklassen)
- Ausreichend Platz für Bring- und Holverkehr für Förderschulkinder, nach Möglichkeit mit Wendehammer
- Parkplätze für Kraftfahrzeuge, oberirdisch, gem. Stellplatzsatzung
- Fahrradabstellplätze gem. Fahrradabstellplatzsatzung
- 1 Verkehrs Parkour
- Freisportanlagen: (auf Flurstück nicht abbildbar),  
1 Allwetterplatz (28 x 44 m, mit Weitsprunganlage),  
1 kleines (nicht normgerechtes) Rasenspielfeld

**b) Bau- und Planungsrecht**

- FNP= E (Erziehung)
- §30 Abs.1 BauGB, B-Plan Nr. 1664, Baugrenzen, GRZ 0,4; GFZ 0,4; II-III Geschosse

**c) Klimaneutralität für stadteigene Gebäude (Klimaprüfung):**

Mit den Stadtratsbeschlüssen zur Klimaneutralität stadteigener Gebäude wurde ein Maßnahmenpaket erarbeitet. Die Ergebnisse zur konzeptionellen Umsetzung sind im Grundsatzbeschluss II des RKU, Anlage 3b, zusammengefasst und in der Planung, so weit möglich, umzusetzen.

**d) Zielplanung**

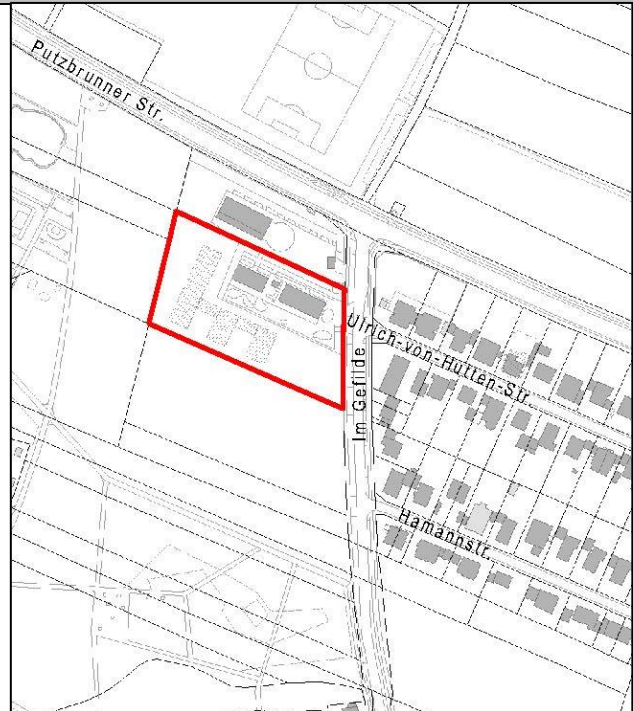
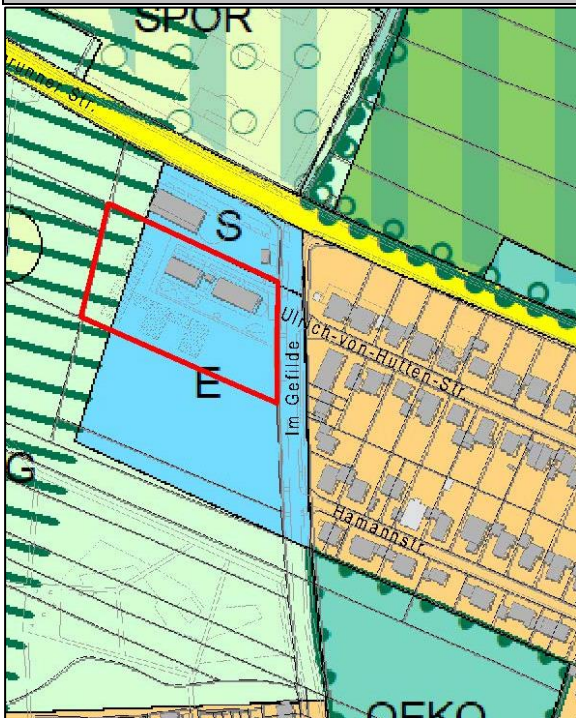
- Der Bedarf beträgt insgesamt 27 Förderschulklassen. Die an den neuen Standort „Ins Gefilde“ zu versetzende Pavillonanlage von der Zielstattstraße muss somit mit einem weiteren Systembau um 15 Klassen (aus Platzgründen sind nur reduzierte Lernhäuser möglich) und Versorgungsküche erweitert werden. Eine mittel- bis langfristige Nutzung des Standortes wird angestrebt.
- Die Versetzung des Pavillons Zielstattstraße muss im IV. Quartal 2023 erfolgen.

# Anlage B5

## Fazit:

- Das Ergebnis der Volumenstudie zeigt, dass 27 Klassen unter Einschränkungen beim Lernhausprinzip und verringerter Pausenfläche, Abweichungen vom Baurecht (insbesondere Abstandsflächen) und komplett ohne Sportflächen möglich sein müsste
- Der Nachweis der Frei(sport)flächen ist in einer Überarbeitung der Machbarkeitsstudie zu führen. Es wird sehr eng auf diesem Flurstück.

## 2. Flächennutzungsplan 1:5000 Lageplan IST-Situation





**4. SBP**Standardisierte Kurzbeschreibung 1a  
„NBP“Theodor-Heuss-Platz 6  
Grund- und Förderschule

Stadtbezirk 16 – Ramersdorf – Perlach

**Ergebnis der Taskforce**

Bedarf	Bauzust	Baurecht	Klima
--------	---------	----------	-------

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	-----	-----

Priorität: AA

**1. Standort IST / SOLL-Situation****a) Derzeitige Nutzungseinrichtungen**

- Grundschule mit 13 Klassen und 13 Tagesheimgruppen
- 9 Förderschulklassen, Filiale Sonderpädagogisches Förderzentrum München Süd-Ost (ehem. KiTa-Gebäude am Schulgelände)
- 2-fach Sporthalle mit Vereinssportnutzung / Tribüne
- Freisportflächen
- THV-Wohnung im Schulgebäude
- Ca. 25 oberirdische Stellplätze
- 1 Pavillon mit 2 Tagesheim/Klassenräumen (Holz)

**b) Bauzustand**

Grund- und Förderschule mit Sporthalle: Baujahr 1975, Bauzustand: erhebliche bautechnische und funktionale Mängel

**c) Bau- und Planungsrecht**

- FNP = E (Erziehung)
- § 30 (1) BauGB; B-Plan Nr. 57bq
- die Änderung des B-Plans wurde eingeleitet (Aufstellungsbeschluss Januar 2021)
- BaumschutzVO

**d) Klimaneutralität für stadteigene Gebäude (Klimaprüfung):**

Mit den Stadtratsbeschlüssen zur Klimaneutralität stadteigener Gebäude wurde ein Maßnahmenpaket erarbeitet. Die Ergebnisse zur konzeptionellen Umsetzung sind im Grundsatzbeschluss II des RKU, Anlage 3b, zusammengefasst und in der Planung, so weit möglich, umzusetzen.

**2. Bedarf / Prognose / Ziel****a) Nutzungseinrichtungen**

- Neubau einer 4-zügigen Grundschule (GS) (16 Klassen)
- Neubau eines sonderpädagogischen Förderzentrums mit 23 Klassenräumen (SFZ)
- Neubau eines Lernhaus-Clusters (3 Klassen) für eine schulvorbereitende Einrichtung (SVE) für das SFZ
- Mensa für ca. 800 Essen in zwei Schichten
- 3-fach-Sporthalle mit Tribüne (199 P.), Pausenhof, Freisportflächen
- 1 THV - Dienstwohnung

# Anlage B6

- Tiefgarage zur Sicherstellung der notwendigen Parkplätze mit ca. 25 Stellplätzen (Voraussetzung: keine Nutzung der Versammlungsstätte während Schulbetrieb bzw. Vereinssport) und zum Erhalt der Wegachsen am Theodor-Heuss-Platz als autofreie Wege (Zufahrt TG über Wendehammer Jakob-Kaiser-Str.)

## b) Abhängigkeit zu anderen Standorten

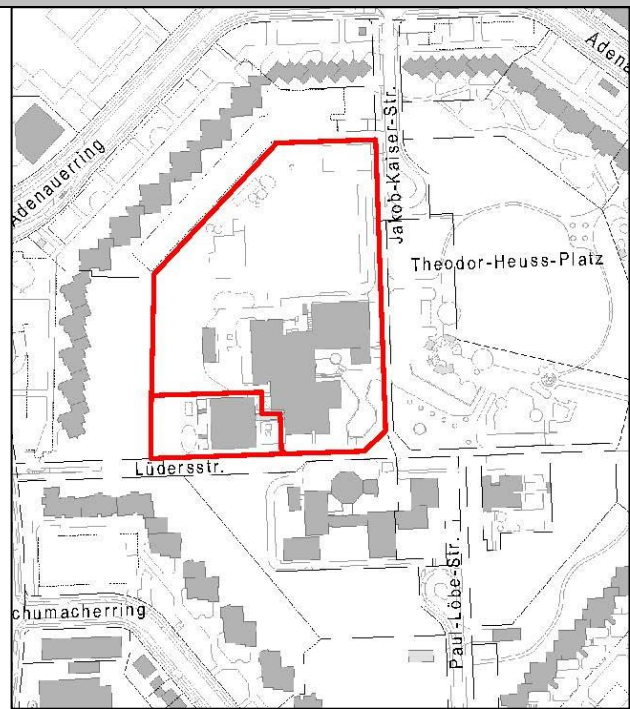
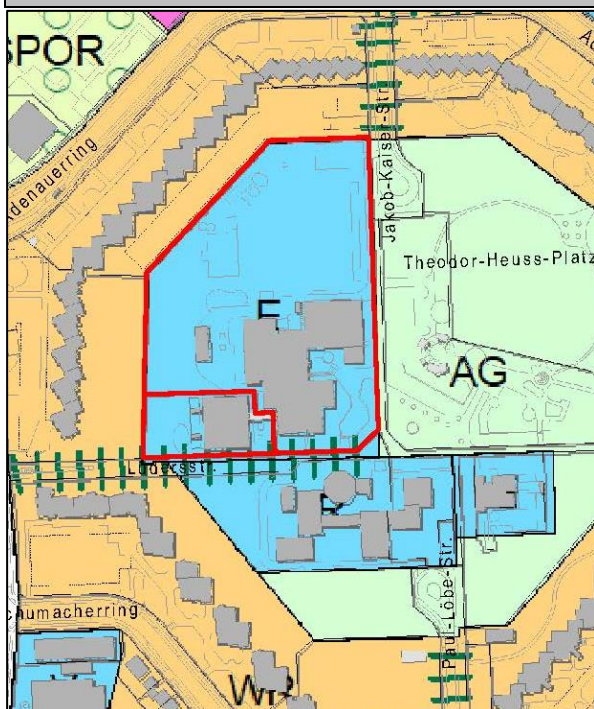
Zusammenführung der Außenstellen des SFZ in der GS Dietzfelbinger Platz und in der MS Gerhart-Hauptmann-Ring mit dem SFZ Theodor-Heuss-Platz zu einem SFZ München-Ost. Die in den Außenstellen freiwerdenden Kapazitäten werden für die Regelbelegung benötigt.

## 3. Realisierbarkeit

- Ergebnis MBS 2020: Änderung des Baurechts notwendig, VgV-Verfahren mit Lösungsvorschlag Objektplanung abgeschlossen
- Der Lösungsvorschlag liegt seit Mai 2022 vor und dient als Grundlage für die weitere Planung.
- Auslagerung außerhalb des Wohnrings notwendig. Interimsbauten am Strehleranger werden übernommen (MRE I verbleibt am Strehleranger, MRE II wird auf die Böglwiese versetzt)

**Fazit:** Erhebliche bautechnische und funktionale Mängel erfordern den Rück- und Ersatzneubau des bestehenden Gebäudekomplexes unter Berücksichtigung der heute erforderlichen Flächenansprüche gemäß der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung, dem aktuellen Raumprogramm und dem Münchner Lernhaus-Konzept. Durch die Auslagerung der Schulen ist die gewünschte, zeitlich günstigere Realisierung in einem Bauabschnitt unter Ausnutzung des maximalen Baurechts möglich. Synergieeffekte: gemeinsame Nutzung (GS + SFZ) der Mensa und der Sporthallen, eine THV-Dienstwohnung für GS und SFZ

## 4. Flächennutzungsplan 1:5000 Lageplan IST-Situation



**4. SBP**Standardisierte Kurzbeschreibung 1a  
„NBP“Wittelsbacherstr. 10 / Gebäude Auenstr. 17+19  
Mittelschule an der Wittelsbacherstraße, HfK 3-4-0

Stadtbezirk 2 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt

**Ergebnis der Taskforce**

Bedarf	Bauzust	Baurecht	Klima
--------	---------	----------	-------

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	-----	-----

Priorität: AA

**1. Standort IST / SOLL-Situation****a) Derzeitige Nutzungseinrichtungen**

- Wittelsbacher Str. 10: 3-zügige Mittelschule, denkmalgeschütztes Bestandsgebäude, nicht Teil des 4. SBP
- Auenstr. 19: 2-fach Sporthalle mit Vereinssportnutzung, Schulnutzung (1 Klassenraum), Gewerbemietler und eine langjährige Wohnungsmieterin
- Auenstr. 17: Haus für Kinder, 4 gruppig, THV-Wohnung

**b) Bauzustand**

- Wittelsbacher Str. 10: Hauptgebäude, Baujahr 1888, Bauzustand gut, Denkmalschutz mit Pausenhalle, Baujahr 1988, Bauzustand gut – *Erhalt*
- Auenstr. 19: Sporthalle, Baujahr 1961, Bauzustand ungenügend - *Abbruch* mit Nebengebäude, Baujahr ca. 1930, Bauzustand ungenügend - *Abbruch*
- Auenstr. 17: HfK, Baujahr 1985, Bauzustand befriedigend - *Abbruch* mit Wohnung THV, Baujahr 1985, Bauzustand gut- *Abbruch*

**c) Bau- und Planungsrecht**

- FNP= E (Erziehung)
- §30 Abs.3 i.V.m. §34 BauGB, Baulinien
- Bestand Mittelschule steht unter Denkmalschutz
- BaumschutzVO

**d) Klimaneutralität für stadteigene Gebäude (Klimaprüfung):**

Mit den Stadtratsbeschlüssen zur Klimaneutralität stadteigener Gebäude wurde ein Maßnahmenpaket erarbeitet. Die Ergebnisse zur konzeptionellen Umsetzung sind im Grundsatzbeschluss II des RKU, Anlage 3b, zusammengefasst und in der Planung, so weit möglich, umzusetzen.

**2. Bedarf / Prognose / Ziel****a) Nutzungseinrichtungen**

Schul- und Sportgebäude:

- Mensa
- Fachlehrsäle
- 2 Einfachsporthallen, gestapelt mit Vereinssportnutzung
- Sing- und Musikschule

# Anlage B7

HfK – und Wohngebäude:

- Haus für Kinder 3-4-0
- THV-Dienstwohnung
- Wohnungen für Bedienstete (KFZ STP werden ggf. abgelöst)
- Tiefgarage, ca. 16 Stellplätze (ohne STP für Wohnungen für Bedienstete)

## b) Abhängigkeit zu anderen Standorten

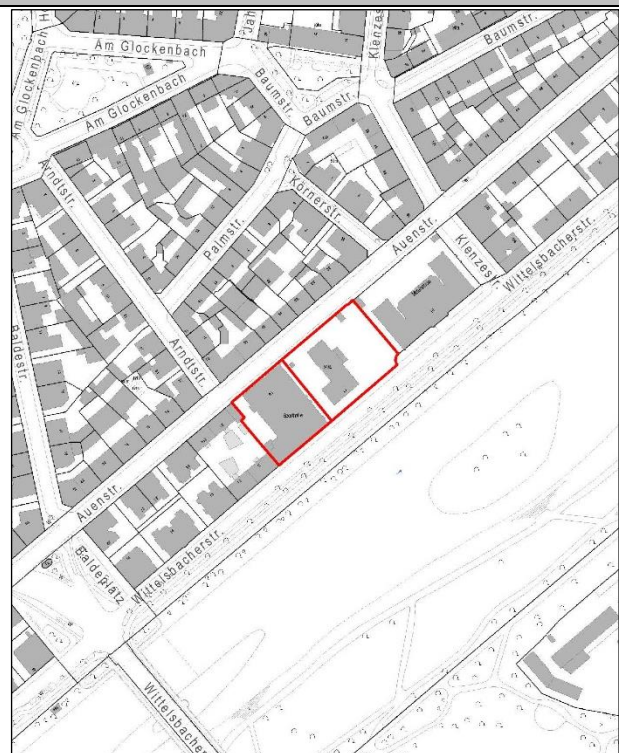
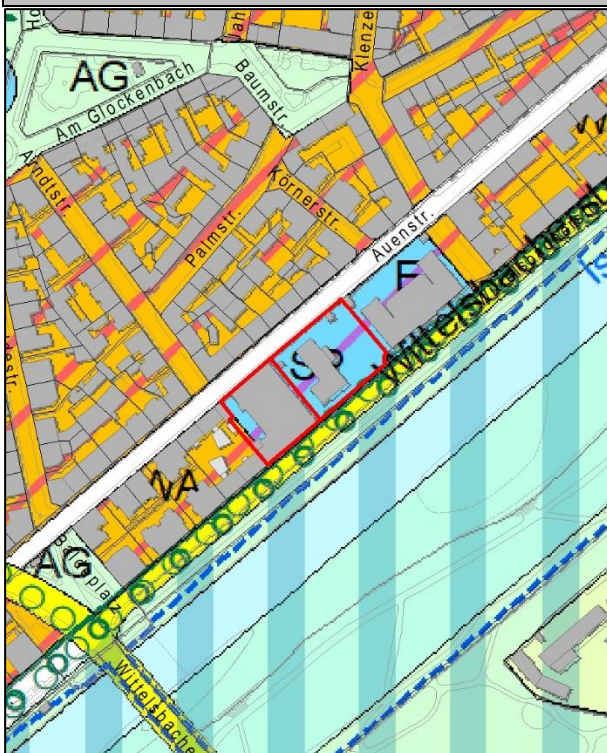
- Mitnutzung Sportanlage Sachsenstraße 2
- Auslagerungen für HfK und THV erforderlich

## 3. Realisierbarkeit

Machbarkeitsstudie:

- Das ursprüngliche Raumprogramm ist nicht umsetzbar (unterirdische Doppelsporthalle). Daher wurde eine neue MBS mit geändertem Raumprogramm durchgeführt (ohne Lernhaus und mit 2 Einzelsporthallen statt 1 Doppelsporthalle). Stand Juli 2022: Das reduzierte Raumprogramm ist auf dem Grundstück umsetzbar. Es sind zwei getrennte Baukörper für Schulerweiterung und HfK vorgesehen. Durch maximale Ausnutzung des vorhandenen Baurechts und städtebauliche Gründe kann zusätzlicher Wohnraum für Bedienstete über dem HfK geschaffen werden.
- Bauabwicklung: nach Abbruch der Bestandsgebäude Auenstr. 17 und 19 Ausführung in zwei Bauabschnitten: 1. BA Schulerweiterung, 2. BA HfK mit Wohnungen für Bedienstete
- Schall- und Baumschutzmaßnahmen werden erforderlich, sowie die Entsorgung von hohen Altlasten

## 4. Flächennutzungsplan 1:5000 Lageplan IST-Situation





**4. SBP**Standardisierte Kurzbeschreibung 1b  
„NBP“ für neue StandorteNeuer Standort: Hans-Dietrich-Genscher-Straße  
G9 Systembau am Bildungscampus Freiam

Stadtbezirk 22 – Freiam

**Ergebnis der Taskforce**

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	-----	-----

Priorität: AA 2022

**1. Planungsvorgaben****a) Bedarf**

Dauerhafter Systembau:

- 1 Lernhaus für G9
- 1 Fachlehrsaaaltrakt (Größe ca. 1 Lernhaus)
- Verteilerküche
- Speisesaal/Mensa

**b) Bau- und Planungsrecht**

- Flurstück 3531/10 Teilfläche
- FNP= SP (Sport)
- §30 Abs.1 BauGB, B-Plan Nr. 2068, Baugrenzen, WH 20,00m, LSW

**c) Zielplanung**

- Schaffung zusätzlicher Raumkapazitäten am Bildungscampus zur Abdeckung zusätzlicher Bedarfe, die für die kurzfristig erwarteten Klassenmehrungen durch die Unterbringung Geflüchteter in Freiam notwendig sind

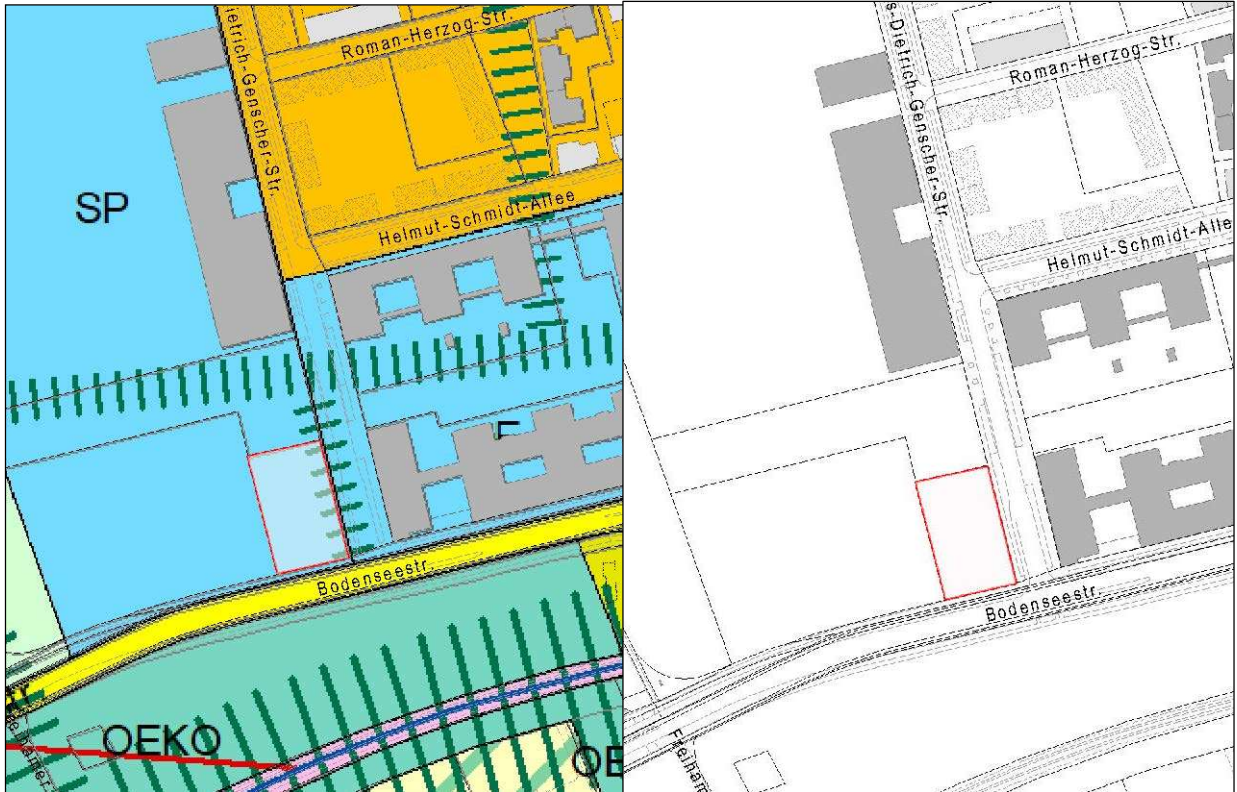
Zu klärende Punkte:

- Höhenlage Grundstück und Verkehrserschließung
- Verkehrslärmbelastung (Lärmschutzwände entlang Bodensee- und Hans-Dietrich-Genscher-Str. erforderlich)

Fazit: Grundstücksfläche trotz maximaler Ausnutzung nicht ausreichend zur vollständigen Umsetzung des Standardraumprogramms G9 für Gymnasien und der Pausenhofflächen, aber die Herstellung dringend erforderlicher Unterrichtsräume ist sichergestellt.




# Anlage B8

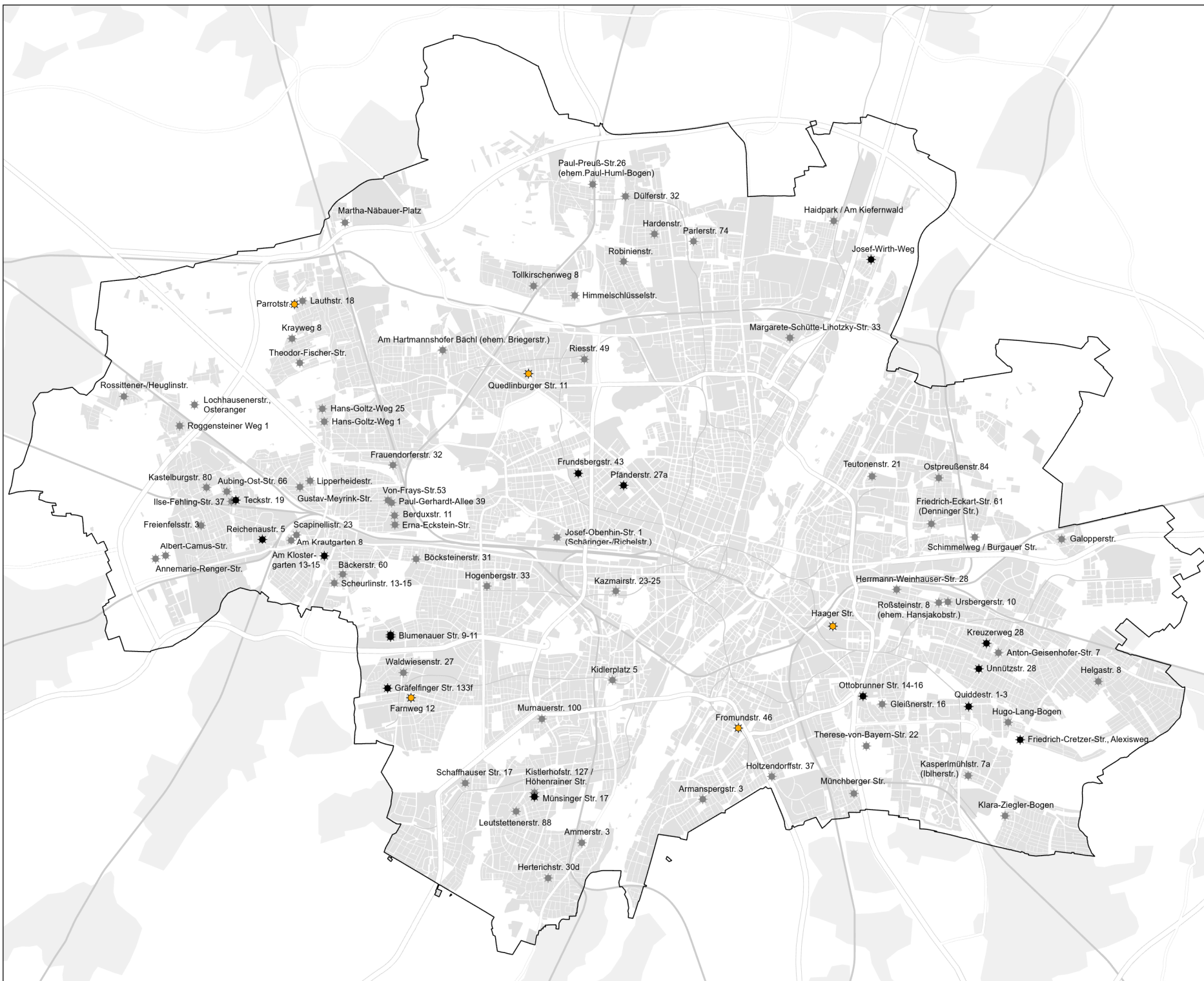
## 2. Flächennutzungsplan 1:5000 Lageplan IST-Situation




Schulbauoffensive

Übersicht Maßnahmen  
Einrichtungen für Kinder

-  neue Maßnahmen aus dem KITA Bauprogramm 2022
-  KITA Bauprogramm 2019
-  abgeschlossene Maßnahmen aus dem KITA Bauprogramm 2011 - 2019



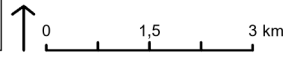
Datengrundlage:  
Geodatenpool; Planungsdaten des Referats  
für Stadtplanung und Bauordnung

 Daten  
Methoden  
Analysen

Fachliche und grafische Bearbeitung:  
Stadtentwicklungsplanung, HA I/4

München, September 2022

1:110.000



**Kita Bauprogramm 2022**Standardisierte Kurzbeschreibung 1a  
„NBP“Farnweg 12  
Ersatzneubau HfK 2-2-1

Stadtbezirk 20 – Hadern

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	-----	-----

**1. Standort IST / SOLL-Situation****a) Derzeitige Nutzungseinrichtungen**

- Kindertagesstätte im Bestand mit 25 Kindergarten- und 25 Hortplätzen

**b) Bauzustand**

- HfK, Baujahr 1950, Bauzustand ungenügend

**c) Bau- und Planungsrecht**

- FNP= E (Erziehung)
- §30 Abs.3 i.V.m. §34 BauGB, Baulinien, Baugrenzen
- BaumschutzVO

**d) Klimaneutralität für stadteigene Gebäude (Klimaprüfung):**

Mit den Stadtratsbeschlüssen zur Klimaneutralität stadteigener Gebäude wurde ein Maßnahmenpaket erarbeitet. Die Ergebnisse der Konzepterstellung sind im Grundsatzbeschluss II des RKU, Anlage 3b, zusammengefasst und in der Planung so weit möglich umzusetzen.

**2. Bedarf / Prognose / Ziel****a) Nutzungseinrichtungen**

- Haus für Kinder mit 24 Krippen-, 50 Kindergarten und 25 Hortplätzen (2-2-1)
- Während der Bauphase ist voraussichtlich ein Ausweichquartier für das bestehende HfK Farnweg 12 erforderlich
- Versorgungsgrade im 20. Stbez. (zukünftig inkl. dieser Planung)

	aktuell	2030 bzw. 2025/26 für Hortplätze
Altersgruppe 0-3 Jahre	47 %	65 %
Altersgruppe 3 J. bis Schuleintritt	90 %	115 %
Ganztagsversorgung GS Canisiusplatz 2	79 %	90 %

- Aufgrund seiner Nähe zum unterversorgten Stadtbezirk Laim ist der Stadtbezirk Hadern perspektivisch in der Lage, diesen mitzuversorgen.



# Anlage C1

## b) Abhängigkeit zu anderen Standorten

- Die Betreuungsplätze der Kindertagesstätte Würmtalstraße 126 (25 Kindergartenkinder) sollen voraussichtlich in den Neubau am Farnweg 12 übernommen werden.

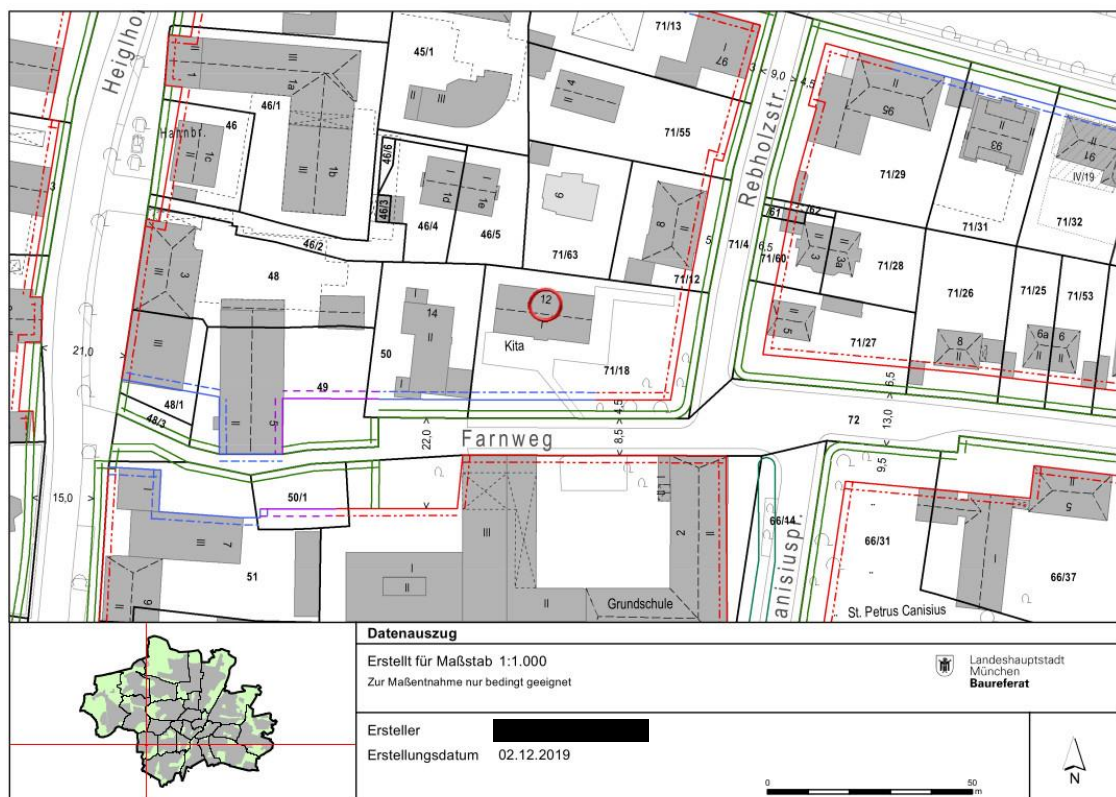
## 3. Realisierbarkeit

**Machbarkeitsstudie:** Unter Abwägung der Kriterien Funktion, Bauzustand, Bauplanungs – und Bauordnungsrecht und Wirtschaftlichkeit wird ein Neubau empfohlen. Der vorhandene Baumbestand soll soweit möglich erhalten bleiben, ein Abrücken von der Baugrenze und Baulinie ist daher notwendig. Baumschutz ist zu berücksichtigen. Bei der weiteren Planung der gewählten Variante soll eine Optimierung der Verkehrsflächen erfolgen.

**Bauabwicklung:** Abwicklung in einem Bauabschnitt nach Abbruch Bestand möglich. Vorhandener Baumbestand muss teilweise gefällt werden. Vorabklärung mit PLAN und UNB erforderlich.

**Fazit:** Ersatzneubau mit 2 Kinderkrippen-, 2 Kindergarten- und 1 Hortgruppe(n), 99 Kinderbetreuungsplätze, möglich.

## 4. Lageplan IST-Situation



**Kita Bauprogramm 2022**Standardisierte Kurzbeschreibung 1a  
„NBP“Fromundstraße 46  
Ersatzneubau Hort 0-0-4

Stadtbezirk 18 – Untergiesing - Harlaching

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	-----	-----

**1. Standort IST / SOLL-Situation****a) Derzeitige Nutzungseinrichtungen**

- Kinderhort mit 2 Gruppen (50 Kinder)

**b) Bauzustand**

- Baujahr: ~ 1976
- Bauzustand: dem Baujahr entsprechend

**c) Bau- und Planungsrecht**

- FNP= E (Erziehung)
- §30 Abs.1 BauGB, B-Plan Nr. 824, Baugrenzen, GF 500m<sup>2</sup>, GFZ 0,4, II Geschosse, Satteldach  
Dachneigung flacher als 38 Grad
- Erhaltungssatzung
- BaumschutzVO

**d) Klimaneutralität für stadteigene Gebäude (Klimaprüfung):**

Mit den Stadtratsbeschlüssen zur Klimaneutralität stadteigener Gebäude wurde ein Maßnahmenpaket erarbeitet. Die Ergebnisse der Konzepterstellung sind im Grundsatzbeschluss II des RKU, Anlage 3b, zusammengefasst und in der Planung so weit möglich umzusetzen.

**2. Bedarf / Prognose / Ziel -****a) Nutzungseinrichtungen**

- Kinderhort mit 4 Gruppen für 100 Kinder
- Versorgungsbereich: Grundschule Fromundstraße 5
- Versorgungsgrad: IST: 60 %  
*Prognose SchJ 2026/27(Rechtsanspruch): 68 %*  
*Prognose SchJ 2030/31: 76 %*

**b) Abhängigkeit zu anderen Standorten**

Auslagerung während der Bauzeit erforderlich, Unterbringung in der Grundschule wird geprüft.

**3. Realisierbarkeit**

# Anlage C2

## **Machbarkeitsstudie:**

Gemäß der Ergebnisse der Voruntersuchung (Machbarkeitsstudie) des Baureferats, erscheint die Realisierung des geforderten Hortes mit 4 Kinderhortgruppen unter folgenden Bedingungen möglich: Möglichst kompakter Baukörper E+1 (15 m x 40m) direkt an der Baugrenze entlang Fromundstraße positioniert.

Aufgrund der geringen Grundstücksgröße kann die erforderliche Freispielfläche nicht vollständig auf dem Hortgrundstück nachgewiesen werden.

Nachweis der fehlenden erforderlichen Freispielfläche z.B. auf der nordwestlich angrenzenden öffentlichen Grünfläche (Flr. Nr. 13031/32) oder auf dem Dach des zu errichtenden Neubaus ist zu prüfen

## **Standardraumprogramm**

Das Standardraumprogramm für Einrichtungen für Kinder wird angewandt und weitgehend eingehalten. Abstriche aufgrund beengten Bauraums können sich im Laufe der Planung evtl. noch ergeben.

## **Bauabwicklung:**

Abwicklung in einem Bauabschnitt. Vorhandener Baubestand müsste teilweise gefällt werden.

Positive Vorabklärung mit PLAN und UNB hat im Rahmen der Bauberatung stattgefunden.

Die pflichtigen Stellplätze können aufgrund der begrenzten Grundstücksfläche voraussichtlich nicht ebenerdig auf dem Hortgrundstück nachgewiesen werden und müssten ggf. abgelöst werden.

Die Nutzung eines Teils der im NW angrenzenden Fl. Nr. 13031/32 wurde bereits vor der Anlage der heutigen öffentlichen Grünanlage in der Baugenehmigung Pl. Nr. 39632/76 vom 01.09.1976 zur Nutzung durch die Kindertagesstätte genehmigt.

**Fazit:** Neubau Kinderhort mit 4 Gruppen (0-0-4), 100 Kinder möglich

## 4. Lageplan IST-Situation



**Kita Bauprogramm 2022**Standardisierte Kurzbeschreibung 1b  
„NBP“ für neue StandorteParrotstraße  
Neubau HfK 3-3-0

Stadtbezirk 23 – Allach-Untermenzing

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	-----	-----

**1. Planungsvorgaben****a) Bedarf -**

- Haus für Kinder mit 36 Krippen- und 75 Kindergartenplätzen (3-3-0)
- Versorgungsbereich: 23.Stadtbezirk
- Versorgungsgrad: IST: 48 % / 70 %  
Prognose 2025: 61 % / 99 %  
Prognose 2030: 65 % / 110 %
- Erweiterte Bedarfsbegründung: Die perspektivische Überschreitung der Versorgungsziele ist den prognostischen Schwankungen geschuldet. Die Krippenprognose erwartet für 2035 einen Rückgang der Versorgung auf 60 %, die Kindergartenprognose im Jahre 2040 einen Rückgang auf unter 100 %.

**b) Bau- und Planungsrecht**

- Flur-Nr.: 636/5, 639/1
- FNP= WR (reines Wohngebiet)
- §35 BauGB
- Vorbehaltsgebiet, Bodendenkmäler

**c) Klimaneutralität für stadteigene Gebäude (Klimaprüfung):**

Mit den Stadtratsbeschlüssen zur Klimaneutralität stadteigener Gebäude wurde ein Maßnahmenpaket erarbeitet. Die Ergebnisse der Konzepterstellung sind im Grundsatzbeschluss II des RKU, Anlage 3b, zusammengefasst und in der Planung so weit möglich umzusetzen.

**d) Zielplanung**

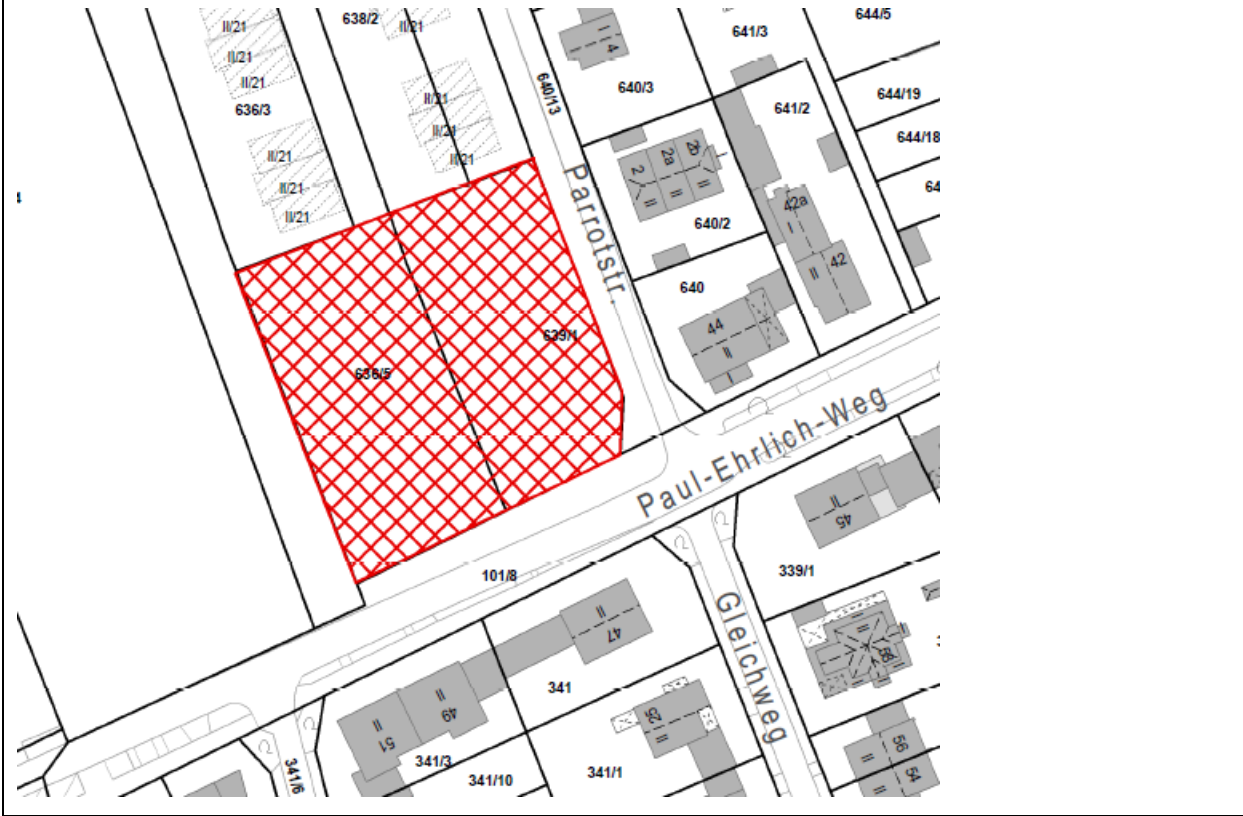
- **Ergebnis Machbarkeitsuntersuchung 3-3-0 (AG Ausbauoffensive am 29.06.2018):**  
Eine Machbarkeitsuntersuchung liegt vor und ist mit PLAN abgestimmt.  
Das Standardraumprogramm für Einrichtungen für Kinder wird weitgehend eingehalten.
- Abwicklung in einem Bauabschnitt, Baumbestand ist nicht vorhanden.
- Die PKW-Stellplätze können auf dem Grundstück nachgewiesen werden.
- Umsetzung als BIM-Modellprojekt.

**Fazit:** Der Bedarf ist unter maximaler Ausnutzung des Baurechts umsetzbar.



# Anlage C3

## 2. Lageplan IST-Situation



## Kita Bauprogramm 2022

Standardisierte Kurzbeschreibung 1a  
„NBP“

Quedlinburger Str. 11 / Leipziger Str. 20  
Neubau HfK 2-4-0 + Umbau/Sanierung Bestand

Stadtbezirk 10 – Moosach

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	-----	-----

### 1. Standort IST / SOLL-Situation

#### a) Derzeitige Nutzungseinrichtungen

- Abbruch 2 ehem. Schulpavillons der Schule Leipziger Str. 30
- Anbau an Bestandsgebäude der bestehenden Einrichtung mit 2 Kindergarten- und 2 Hortgruppen im Bestand sind Raumprogramm und Standards nicht auf aktuellem Stand:
  - Versorgungsküche im Bestand: Unzureichend, diese Küche entspricht nicht ausreichend den aktuellen Anforderungen. Daher soll der Erweiterungsbau eine Versorgungsküche für beide Einrichtungen haben.

#### b) Bauzustand

- HfK, Baujahr 1984, Bauzustand gut bis befriedigend
- Fehlender Sonnenschutz bei Oberlichtern
- Küchenfläche zu klein, Sozialräume und Büroflächen fehlen

#### c) Bau- und Planungsrecht

- FNP= E (Erziehung)
- §30 Abs.1 BauGB, GFZ 0,7, GRZ 0,4, Baugrenzen, II Geschosse
- BaumschutzVO

#### d) Klimaneutralität für städteigene Gebäude (Klimaprüfung):

Mit den Stadtratsbeschlüssen zur Klimaneutralität städteigener Gebäude wurde ein Maßnahmenpaket erarbeitet. Die Ergebnisse der Konzepterstellung sind im Grundsatzbeschluss II des RKU, Anlage 3b, zusammengefasst und in der Planung so weit möglich umzusetzen.

### 2. Bedarf / Prognose / Ziel

#### a) Nutzungseinrichtungen

- Mit der Maßnahme ergeben sich 2 Einrichtungen am Standort:
  - Erhalt der bestehenden Einrichtung HfK Quedlinburger Str. mit 4 Kindergarten- & 4 Hort-Gruppen
  - Neubau Haus für Kinder mit 2 Kinderkrippen- und 4 Kindergartengruppen
- Versorgungsbereich: 10
- Versorgungsgrad: IST: 52 % / 86 %
- Prognose 2025: 51 % / 91 %
- Prognose 2030: 55 % / 94 %
- Erweiterte Bedarfsbegründung: - entfällt -

#### b) Abhängigkeit zu anderen Standorten

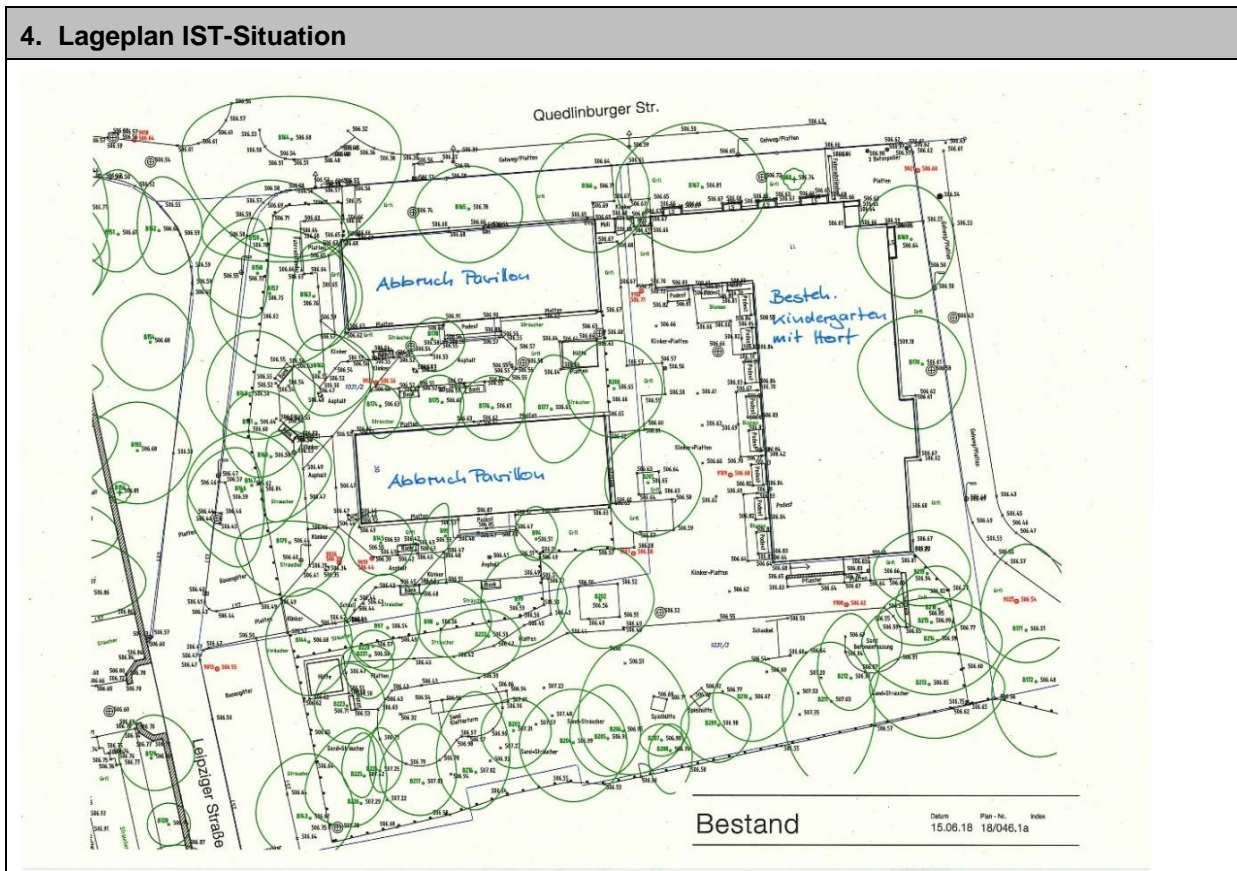
# Anlage C4

- Siehe 1a
- Abhängigkeit zu bestehendem HfK auf dem Grundstück:
  - Versorgungsküche im Bestand entspricht nicht ausreichend den aktuellen Anforderungen. Daher soll mit der Maßnahme eine Versorgungsküche für beide Einrichtungen errichtet werden. Dabei soll in den freiwerdenden Räumen bisher fehlende Funktionen zur Erreichung der aktuellen Raumprogramm-Standards ergänzt werden (u.a. Personalraum; Leitungsraum mit Sichtbezug zum Eingang)

### 3. Realisierbarkeit

- Es liegt eine **Machbarkeitsstudie** vom März 2019 vor, das Ergebnis wurde am 13.3.2019 mit der LBK vorbesprochen.  
Anstelle der beiden ausgedienten Pavillons, die abgebrochen werden, soll ein Ergänzungsbau zum bestehenden Kindergarten mit 2 Kinderkrippen und 4 Kindergartengruppen errichtet werden. Beide Einrichtungen sollen getrennt voneinander betrieben werden. Die flächenmäßig zu kleine Küche im Bestandsgebäude soll entfernt werden, als Ersatz soll im Neubau eine vergrößerte Küche für beide Einrichtungen untergebracht werden. Die Essensversorgung erfolgt über einen gemeinsamen Verbindungsbau zwischen beiden Einrichtungen, wofür der Mehrzweckraum des Kindergartens abgebrochen werden muss, Ersatzflächen müssen im Neubau vorgesehen werden. Die freiwerdenden Flächen im Bestand können zu Sozialräumen und Büroflächen umgebaut werden.
- Eine Anpassung des **Raumprogramms** für den Neubau wird unter Berücksichtigung der Bedarfe des bestehenden Kindergartens vom RBS erstellt. Im Bestand sind Umbaumaßnahmen für den sommerlichen Wärmeschutz erforderlich. Da das für den Neubau geforderte Raumprogramm ohne Unterkellerung nur unter dem Verlust von Außenspielflächen realisierbar wäre, ist die Anordnung von untergeordneten Räumen in einer Teilunterkellerung des Neubaus sinnvoll.
- Der dichte, teils durch die **Baumschutzverordnung** geschützte Baumbestand ist so weit wie möglich zu erhalten.

#### 4. Lageplan IST-Situation





**Kita Bauprogramm 2022**Standardisierte Kurzbeschreibung 1b  
„NBP“ für neue StandorteHaager Str.  
Neubau HfK 4-4-0, Begegnungszentrum + TG

Stadtbezirk 14 – Berg am Laim

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	-----	-----

**1. Planungsvorgaben****a) Bedarf**

- Haus für Kinder 4-4-0 (Bedarfserhöhung im 14. Stadtbezirk wurde gemäß des Prüfauftrags im VPA von 3-3-0 auf 4-4-0 erweitert)
- Versorgungsbereich: 14.1  
Versorgungsgrad: IST: 49 % / 74 %  
Prognose 2025\*: 47% / 76 %  
Prognose 2030\*: 67 % / 109 %  
\* aktuelle Prognose zur kleinräumigen Bevölkerungsentwicklung von Ende 2020
- Erweiterte Bedarfsbegründung: Die Prognosezahlen für 2030 beruhen auf der Annahme, dass die Wohnbebauung im Werksviertel bis 2026 abgeschlossen ist und ab 2030 die Kinderzahlen sinken. Nachdem im Werksviertel die Wohnbebauung nach hinten verschoben wurde, ist davon auszugehen, dass die Kinderzahlen 2030 höher sein werden als bis jetzt prognostiziert. Somit werden für 2030 geringere Versorgungsgrade erwartet als oben angegeben.
- Begegnungszentrum für Kinder, Jugendliche, Familien und Senior\*innen, kurz BGZ (Träger AKA e.V.)
- Gemeinsame Tiefgarage: 15 PKW Stellplätze und 40 Fahrradstellplätze; Müllraum
- Nachweis Freiflächen für HfK und BGZ ebenerdig, sowie im Gebäude als Dachflächen bzw. Loggien

Das Planungsgebiet obliegt planungsrechtlich den Angaben des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2061. Auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses zur „Klimaneutralen Stadtverwaltung 2030“ wurde im Rahmen der Ausbauoffensive für Kindertagesstätten die Bauweise in Holz zur Vorgabe für die Planung des Gebäudes erhoben.

- Erhöhte Schallschutzanforderungen (Schallschutzwand)
- Nachweis der Stellplätze und Mülltonnen in der TG
- Klimagerechte Bauweise

**b) Bau- und Planungsrecht**

- FNP= E (Erziehung)
- §30 Abs.1 BauGB, Baulinien/ Baugrenzen, WH 17m, IV Geschosse
- BaumschutzVO

**c) Klimaneutralität für stadteigene Gebäude (Klimaprüfung):**

Mit den Stadtratsbeschlüssen zur Klimaneutralität stadteigener Gebäude wurde ein Maßnahmenpaket erarbeitet. Die Ergebnisse der Konzepterstellung sind im Grundsatzbeschluss II des RKU, Anlage 3b, zusammengefasst und in der Planung so weit möglich umzusetzen.

# Anlage C5

## d) Zielplanung

- Machbarkeitsstudie ist erfolgt
- Ist Stand: Ende der Vorplanung
- Ziel ist Freigabe zur Entwurfsplanung

**Fazit:** Der Bedarf kann an dem Standort umgesetzt werden.

## 2. Lageplan IST-Situation



Standard-Raumprogramm für Sporthallen (für alle Schultypen)																	
Die Mindestanforderungen gem. Leitfaden zum inklusionsorientierten Schulsportstättenbau (Beschluss vom 18.03.2020, „Inklusionsorientierte Sportstätten - Entwicklung eines Leitfadens“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16199) sind bei jeder Raumplanung und -gestaltung anzuwenden. Die maßgeblichen flächenrelevanten baulichen Anforderungen zur Umsetzung der Mindestanforderungen sind im Standard-Raumprogramm enthalten. Grundsätzlich gilt, dass daneben immer auch die anerkannten Regeln der Technik sowie gesetzliche Vorgaben zu beachten sind.													<b>Legende:</b> rote Schrift: Veränderungen der Raumbezeichnungen und Fläche bzw. Zusammenfassung von Zeilen zum Standard-Raumprogramm aus dem Jahr 2019  rote Ziffern: Veränderungen Raumanzahl und Fläche				
Die zusätzliche Umsetzung der im Leitfaden definierten Sonderanforderungen ist von der Sportentwicklungsplanung zu beurteilen bzw. projektbezogen zu prüfen und ggf. zu beauftragen (vgl. a. Antragspunkt 4 im o. g. Beschluss).																	
ÜE = Übungseinheit/en	Anzahl der ÜE	1 ÜE	2 ÜE	3 ÜE	4 ÜE	5 ÜE	6 ÜE								Rand-Nr. s.u.	Bemerkungen	
Hallenart		Einfach-Halle	Zweifachhalle	Dreifach-Halle	Dreifach- und Einfach-Halle	Dreifach-halle und Zweifach-Halle	Dreifach-halle und weitere Dreifach-Halle							Art der Änderung	vorherige Bezeichnung bzw. vorherige Fläche	1	Lichte Hallenhöhen: Einfach-Halle: 5,5 m Zweifach-Halle: 7 m Dreifach-Halle: 7 m
Hallensportflächen	Größe je	Größe m²	Anzahl Gesamt	Größe m²	Anzahl Gesamt	Größe m²	Anzahl Gesamt	Größe m²	Anzahl Gesamt	Größe m²	Anzahl Gesamt	Größe m²	Anzahl Gesamt				
Hallenbereich 1	27x15	405	1	810	1	1215	1	1215	1	1215	1	1215	1			2	
Hallenbereich 2	27x15	0		0		0		405	1	810	1	1215	1			2	
Konditionsraum		35	1	35	1	35	1	35	2	35	2	35	2	Zusammenfassung der beiden Zeilen für Konditionsräume	vorher Konditionsraum 1 und Konditionsraum 2	3	bei Übungseinheiten mit 2 Konditionsräumen wird die Ausführung als 1 Konditionsraum mit 70 m² empfohlen
Vorraum 1		15	1	30	1	45	1	45	1	45	1	45	1				
Vorraum 2								15	1	30	1	45	1				
Abstellfläche		25	1	25	1	25	1	25	2	25	2	25	2	neuer Flächentyp			Situierung im Vorraum unter Beachtung von Fluchtwegen und Sicherheitsaspekten; für multifunktionale Nutzung (Abstellplatz für Rollstühle u.ä.)
Besucher-WC-Anlage			1		1		1				2		2				angegliedert am Vorraum; nach Geschlechtern getrennt (m/w) + Behinderten-WC, auch als geschlechtsneutrale „Toilette für Alle“ und ggf. mit Pflegelelie nutzbar; Situierung einer Pflegelelie nur bei einer Dreifachhalle mit Tribüne vorsehen; Anzahl WC / Urinale / Waschbecken nach Erfordernis (bzw. in Einzelfällen, bei Versammlungsstätten gemäß VstättV; vgl. auch Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 08675, G) 2.2.2)
Sammelumkleide		30	2	30	4	30	6	30	8	30	10	30	12	neue Raumbezeichnung / Zusammenfassung von Zeilen / Flächenanpassung	vorher Umkleiden 1 bis 12 / Fläche vorher 25 m² / Flächenanpassung wegen Pflegelelie +5 m²	4	geeignete Trennung von Schmutz- und Sauberebereiche erforderlich
Waschbereich zur Sammelumkleide		15	2	15	4	15	6	15	8	15	10	15	12	neue Raumbezeichnung / Zusammenfassung von Zeilen / Flächenanpassung	vorher Waschbereiche 1 bis 6 mit jew. 25 m² / vorher aufgeteilt in 12,5 m² pro Umkleide, für Bewegungsraum und barrierefreie Nutzbarkeit jetzt 15 m²	5	jeweils einer Umkleide zugeordnet
„Umkleide für Alle“		12	1	12	1	12	1	12	2	12	2	12	2	neue Raumbezeichnung / Ergänzung Flächenangabe	vorher behindertengerechte Umkleide ohne Flächenangabe, jetzt mit m²-Angabe orientiert an die m² eines Musterraumplans im Leitfaden		geschlechtsneutrale, behindertengerechte Einzelumkleide mit 1 WC, 1 Waschbecken, 1 Dusche und 1 elektrisch höhenverstellbarer Pflegelelie (Breite: 0,90 m, Länge mind. 1,80 m); bei Bedarf muss 1 Deckenlüfter nachrüstbar sein
Einzelumkleide für Sportlehrer*innen		15	1	15	2	15	3	15	4	15	5	15	6	neue Raumbezeichnung / Zusammenfassung von Zeilen	vorher Sportlehrer_in-Zimmer 1 bis 6		mit 1 Dusche, 1 WC und 1 Waschbecken
Einzelumkleide für Trainer*innen / Schiedsrichter*innen		15	1	15	1	15	1	15	2	15	2	15	2			6	mit 1 Dusche, 1 WC und 1 Waschbecken
Geräteraumfläche Schule 1		75	1	130	1	165	1	165	1	165	1	165	1			7	
Geräteraumfläche Schule 2								75	1	130	1	165	1			7	
Geräteraumfläche Vereine 1		35	1	35	1	60	1	60	1	60	1	60	1			7	
Geräteraumfläche Vereine 2								35	1	35	1	60	1			7	

Standard-Raumprogramm für Sporthallen (für alle Schultypen)																	
Ü = Übungseinheit/en	Anzahl der ÜE	1 ÜE	2 ÜE	3 ÜE	4 ÜE	5 ÜE	6 ÜE										
Hallenart		Einfach-Halle	Zweifachhalle	Dreifach-Halle	Dreifach- und Einfach-Halle	Dreifach-halle und Zweifach-Halle	Dreifach-halle und weitere Dreifach-Halle	Art der Änderung	vorherige Bezeichnung bzw. vorherige Fläche	Rand-Nr. s.u.	Bemerkungen						
Hallensportflächen	Größe je	Größe m²	Anzahl Gesamt	Größe m²	Anzahl Gesamt	Größe m²	Anzahl Gesamt	Größe m²	Anzahl Gesamt	Größe m²	Anzahl Gesamt	Größe m²	Anzahl Gesamt				
Erste-Hilfe-Raum		12	1	12	1	12	1	12	2	12	2	12	2		8	mit 1 Waschbecken und Telefonanschluss sowie 1 Leerrohr für eine evtl. spätere Nachrüstung eines Defibrillators	
Raum für Hallenwart*in		10	1	10	1	10	1	10	1	10	1	10	1	1	neue Raumbezeichnung / Anpassung Raumzahl	vorher Hallenwart / vorher ab 4 ÜE 2 Räume; jetzt bei allen ÜE ggf. 1 Raum	nur erforderlich bei autarkem Standort ohne Zuordnung zu einer Schule; mit 1 Waschbecken und 1 Telefonanschluss
Putzraum		5	1	5	1	5	1	5	2	5	2	5	2			je Geschoss	
Zuschauertribüne für Anzahl Besucher*innen							1		1				1	2	Anzahl ergänzt	vorher Erforderlichkeit durch ein „x“ gekennzeichnet, jetzt Angabe der Anzahl	9 grds. nur bei 3-fach-Sporthallen (in der Regel für 199 Personen (Sitzplätze); <b>Abweichungen im Einzelfall</b> (Sofern im Einzelfall mehr als 199 Zuschauerplätze benötigt werden, bedarf es immer einer expliziten Einzelgenehmigung durch den Stadtrat.)
Verkaufsstelle für außerschulische Nutzung						15	1	15	1	15	1	15	1	2	bei 6 ÜE Anzahl angepasst	vorher bei 6 ÜE 1 Verkaufsstelle, jetzt Anpassung an Anzahl Dreifachhallen und Tribünen	10 nur bei Sporthallen mit Tribünen
<b>Gesamtfläche Hallensport</b>		<b>749</b>		<b>1329</b>		<b>1929</b>		<b>2668</b>		<b>3248</b>		<b>3848</b>					
<b>Gesamtanzahl Räume</b>			<b>17</b>		<b>22</b>		<b>29</b>		<b>45</b>		<b>50</b>		<b>57</b>				
<b>Flächenzuwachs gegenüber der Vorgängerfassung, Stand 2019, absolut</b>		40		55		70		100		115		145					Der Raum „Umkleide für Alle“ (vorher: „behindertengerechte Umkleide“) wurde im Standard-Raumprogramm von 2019 ohne Angabe in m² ausgewiesen. Ein Flächenzuwachs ist nicht erfolgt, so dass eine Berücksichtigung des Raumes hier obsolet ist.
<b>Flächenzuwachs gegenüber der Vorgängerfassung, Stand 2019, in Prozent</b>		5,7		4,4		3,8		3,9		3,7		3,9					

**Legende:**  
rote Schrift: Veränderungen der Raumbezeichnungen und Fläche bzw. Zusammenfassung von Zeilen zum Standard-Raumprogramm aus dem Jahr 2019  
rote Ziffern: Veränderungen Raumanzahl und Fläche

**Erläuterungen:**

- zu 1 Die Sporthalle muss wegen der außerschulischen Nutzung über einen - von der Schule unabhängigen - separaten Zugang verfügen. Grundschulen benötigen eine eingehauste Verbindung zur Sporthalle. Bei der angegebenen Hallenhöhe handelt es sich um die lichte Raumhöhe von der Oberkante Fertigfußboden bis zur Unterkante hochgezogene Sportgeräte. Im Eingangsbereich ist ein taktil erfassbarer Lageplan vorzusehen. Die Flurbreiten der Haupterschließungswege sind auf 1,80 m auszuliegen (ungehinderte Rollstuhlnutzbarkeit), die Türbreiten sind teilweise auf 1,20 m lichtet Durchgangsmaß („Umkleide für Alle, Zugangsbereiche) zu erhöhen. Für die Detailplanungen sind die im Leitfaden für inklusionsorientierten Sportstättenbau genannten Mindestanforderungen zu beachten.
- zu 2 27 m x 15 m ist das lichte Maß zwischen den Prallwänden. Die Breite des Trennvorhangs / der Trennvorhänge kommt bei 2- und 3-fach-Sporthallen bei der angegebenen Hallengröße hinzu. Bei 3-fach-Sporthallen ist das mittlere Hallenfeld an beiden Stirnseiten mit einer Multifunktionswand (Höhe: 3 m) auszustatten.
- zu 3 Lichte Raumhöhe: 3 m. Bei Grundschulen ist ein Sichtbezug auf gleicher Ebene erforderlich, bei allen anderen Schularten ein Sichtbezug, mit dem die Ausübung der Aufsichtspflicht ermöglicht wird (kann bei geeigneter Planung auch auf anderer Ebene liegen). Multifunktionale Ausstattung erforderlich, bestehend aus einem im festen Raster angebrachten und hoch belastbaren Schienensystem (slackline-tauglich) sowie einem Deckengerüst (das die lichte Raumhöhe im Bereich der Anbringung einschränken darf), wechselbaren und multifunktionalen Wandelementen (z. B. Spiegelwand, Kletterwand, Schallschutzmaßnahmen) und Sportboden mit Fußbodenheizung und einem Medienschränk.
- Zu 4 In jeder Sammelumkleide ist eine Fläche zum Aufstellen einer elektrisch höhenverstellbaren Pflegeleie (Breite 0,90 m, Länge mind. 1,80 m) vorzusehen. Die Pflegeleie ist bei Bedarf anzuschaffen.
- Zu 5 Keine Verbindungstür zwischen den beiden jeweils zugeordneten Waschbereichen; Ausstattung je zugeordnetem Waschbereich: 4 Duschplätze, davon 1 Duschplatz barrierefrei; 3 Waschbecken; 1 WC mit einer lichten Kabinenbreite von 1,20 m und 1 Waschbecken; mit direktem Zugang von der Umkleide in den Waschbereich
- Zu 6 Der Nassbereich ist vom Umkleide- / Arbeitsbereich (Schreibtisch mit EDV) räumlich zu trennen.
- Zu 7 Bei allen Sporthallen ist die Geräteraumfläche der Schule und die Geräteraumfläche der Vereine zusammenzufassen und als durchgängiger, bei Mehrfachhallen von allen Hallenteilen aus zugänglicher, Geräteraum mit einer Torbreite von mind. 2,5 m auszubilden.
- Zu 8 Der Erste-Hilfe-Raum muss so angeordnet sein, dass ein ungehinderter Zugang und ein direkter Abtransport von Verletzten möglich ist. Die Breite und die Anordnung der Türen sowie der genutzten Verkehrsflächen müssen einen ungehinderten Liegendtransport zulassen. Bei Doppel- und Dreifachhallen soll der Erste-Hilfe-Raum möglichst zentral erreichbar angeordnet werden.
- Zu 9 Ein Regieraum ist nicht notwendig. Dafür auf der Tribüne eine (vorne und seitlich) verglaste Fläche vorsehen, darauf Platz für einen Tisch mit 2 Stühlen (insg. mind. 2 m breit). Bei Sport-Veranstaltungen steuert hier die Turnierleitung die Anzeigetafel und nimmt Durchsagen vor. Laptops werden mit separaten mitgebrachten Monitoren / Flatscreens verbunden, damit Ergebnisse live eingesehen werden können. In unmittelbarer Nähe sind Vorrichtungen (Bodendosen o.ä.) für Strom, WLAN-Anschlüsse für Laptop / PC vorzusehen. Die Tribüne ist mit einer Höranlage (induktive Höranlage oder mobiles System) gekoppelt mit einer Lautsprecheranlage auszustatten. Auf der Tribüne sind mind. 2 barrierefreie Rollstuhlplätze mit je 1 Sitzplatz für eine Begleitperson, möglichst zentral gelegen, vorzusehen. Dabei ist darauf zu achten, dass ein guter Sichtbezug des Spielfeldes und eine offene Verbindung zu den Standard-Tribünenplätzen besteht.
- Zu 10 Die Verkaufsstelle ist mit einer Höranlage (z. B. Schleifensystem mit Richtmikrofon) und einer für Rollstuhlfahrer\*innen von der Käuferseite aus (Regelfall) unterfahrbaren Theke auszustatten.



Standard-Raumprogramm für Schulfreisportanlagen (für alle Schultypen)																	
<p>Die Mindestanforderungen gem. Leitfaden zum inklusionsorientierten Schulsportstättenbau (Beschluss vom 18.03.2020, „Inklusionsorientierte Sportstätten - Entwicklung eines Leitfadens“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16199) sind bei jeder Raumplanung und -gestaltung anzuwenden. Die maßgeblichen flächenrelevanten baulichen Anforderungen zur Umsetzung der Mindestanforderungen sind im Standard-Raumprogramm enthalten. Grundsätzlich gilt, dass daneben immer auch die anerkannten Regeln der Technik sowie gesetzliche Vorgaben zu beachten sind.</p> <p>Die zusätzliche Umsetzung der im Leitfaden definierten Sonderanforderungen ist von der Sportentwicklungsplanung zu beurteilen bzw. projektbezogen zu prüfen und ggf. zu beauftragen (vgl. a. Antragspunkt 4 im o. g. Beschluss).</p>														<p><b>Legende:</b> rote Schrift: Veränderungen der Raumbezeichnungen und Fläche bzw. Zusammenfassungen von Zeilen zum Standard-Raumprogramm aus dem Jahr 2019 rote Ziffern: Veränderungen der Raumzahl und Fläche</p>			
ÜE = Übungseinheit/en	Anzahl der ÜE	1 ÜE	2 ÜE	3 ÜE	4 ÜE	5 ÜE	6 ÜE								Rand-Nr. s.u.	Bei Kombi-Projekten (Schule und städtische Freisportanlagen) ist für die Planung der Freisportanlagen zusätzlich das Standard-Raumprogramm für die städtischen Freisportanlagen aus dem Sportbauprogramm (siehe Beschluss des Sportausschusses vom 27.11.2019, Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V16719) unter Berücksichtigung des konkreten Einzelfalls heranzuziehen.	
Schulfreisportflächen		Größe m <sup>2</sup> Anzahl Gesamt	Größe m <sup>2</sup> Anzahl Gesamt	Größe m <sup>2</sup> Anzahl Gesamt	Größe m <sup>2</sup> Anzahl Gesamt	Größe m <sup>2</sup> Anzahl Gesamt	Größe m <sup>2</sup> Anzahl Gesamt	Größe m <sup>2</sup> Anzahl Gesamt	Größe m <sup>2</sup> Anzahl Gesamt	Größe m <sup>2</sup> Anzahl Gesamt	Größe m <sup>2</sup> Anzahl Gesamt	Größe m <sup>2</sup> Anzahl Gesamt	Größe m <sup>2</sup> Anzahl Gesamt	Art der Änderung	vorherige Bezeichnung bzw. vorherige Fläche	1	Bemerkungen
Großspielfeld 60 m x 90 m		5400 GS: 2400	1	5400	1	5400	1	5400	1	5400	1	5400	2				
Kleinspielfeld 40 m x 60 m										2400	1						
Allwetterplatz 1 28 m x 44 m mit Weit- und Hochsprunganlage		1232	1	1232	1	1232	1	1232	2	1232	2	1232	3			2	bei GS ist bei 1 oder 2 ÜE ein Allwetterplatz 2 ohne Hochsprunganlage ausreichend.
Allwetterplatz 2 22 m x 28 m mit Weit- und Hochsprunganlage		616	1	616	1	616	1	616	1	616	2	616	2			2	siehe Allwetterplatz 1
Laufbahnen: 4 x 1,22 m x 65 m			1													3	Bei GS, die nur mit 1 ÜE geplant werden, ist diese Laufbahngröße ausreichend.
Laufbahnen: 2 x 1,22m x 120 m Laufbahnen: 4 x 1,22 m x 120 m bzw. x 130 m			1		1		1		2					Zusammenfassung von Zeilen	vorher separate Zeilen für 120 m und 130 m Länge	3	bei GYM sind wegen Hürdenlauf immer 130m-Bahnen erforderlich. Bei MS und RS sind bei 4 ÜE für die zweite Laufbahn 120 m statt 130 m ausreichend.
Rundlaufbahn 4 x 1,22 m x 400 m												1	1			3	Kombination (standortabhängig) mit Rasenspielfeld und / oder Allwetterplätzen möglich
Multifunktionales Beachfeld (16 m x 8 m) mit integrierter Kugelstoßanlage (Stoßplatte vorgelagert)			1		1		1		2		2		2	Flächenanpassung	vorher 18 m x 16 m, Maße und Vorgaben angepasst an die aktuellen Regeln	4	entfällt bei reinen GS-Standorten. Zusätzlich ist pro Spielfeld ein umlaufender Sicherheitsabstand von 3 m in Sand auszuführen.
Außengeräteraum Schule		25	1	25	1	30	1	40	1	45	1	55	1	neue Raumbezeichnung	vorher Außengeräteraum		
Platzpflegegeräteraum		10	1	10	1	10	1	10	1	20	1	20	1			5	
<b>Gesamtfläche m<sup>2</sup> HNF Räume – Bau</b>		<b>35</b>		<b>35</b>		<b>40</b>		<b>50</b>		<b>65</b>		<b>75</b>					
<b>Gesamtanzahl Räume</b>			<b>2</b>		<b>2</b>		<b>2</b>		<b>2</b>		<b>2</b>		<b>2</b>				
Flächenzuwachs gegenüber der Vorgängerfassung, Stand 2019, absolut		0		0		0		0		0		0					
Flächenzuwachs gegenüber der Vorgängerfassung, Stand 2019, in Prozent		0		0		0		0		0		0					

weitere Betriebsräume zu den Schulfreisportflächen: Nur in Ausnahmefällen erforderlich, wenn die schulischen Freisportflächen nicht unmittelbar auf dem Schulgelände realisiert werden können, also die Einrichtungen örtlich getrennt geplant werden müssen)*	Größe m²	Anzahl Gesamt	Größe m²	Anzahl Gesamt	Größe m²	Anzahl Gesamt	Größe m²	Anzahl Gesamt	Größe m²	Anzahl Gesamt	Größe m²	Anzahl Gesamt	Größe m²	Anzahl Gesamt	Art der Änderung	vorherige Bezeichnung bzw. vorherige Fläche	6	Bemerkungen
Vorraum	15	1	20	1	25	1	30	1	35	1	40	1						mit überdachtem Vorplatz
Abstellfläche	25	1	25	1	25	1	25	1	25	1	25	1	25	1	neuer Flächentyp			Situierung im Vorraum; für multifunktionale Nutzung (Abstellplatz für Rollstühle u.ä.)
Sammelumkleide	30	2	30	2	30	2	30	2	30	4	30	4	30	4	neue Raumbezeichnung / Zusammenfassung von Zeilen / Flächen- und Raumanpassung	vorher Umkleideraum 1 bis 12 / Fläche vorher 20 bis 25 m² / Flächenanpassung wegen Pflegelege +5 m² / Raumanpassung an Sportbauprogramm	7	
Waschbereich zur Sammelumkleide	15	2	15	2	15	2	15	2	15	4	15	4	15	4	neue Raumbezeichnung / Zusammenfassung von Zeilen / Flächen- und Raumanpassung	vorher Waschraum 1 bis 6 / vorher 12,5 m², für Bewegungsraum und barrierefreie Nutzbarkeit jetzt 15 m² / Raumanpassung an Sportbauprogramm	8	jeweils einer Umkleide zugeordnet
„Umkleide für Alle“	12	1	12	1	12	1	12	1	12	1	12	1	12	1	zusätzliche Fläche	analog zu den Sporthallen, m²-Angabe orientiert an die m² eines Musterraumplans im Leitfaden		geschlechtsneutrale, behindertengerechte Einzelumkleide mit 1 WC, 1 Waschbecken und 1 elektrisch höhenverstellbarer Pflegelege (B: 0,90 m, L: mind. 1,80 m); bei Bedarf muss 1 Deckenlifter nachrüstbar sein
Einzelumkleide für Trainer*innen / Schiedsrichter*innen / Sportlehrer*innen	15	1	15	1	15	1	15	1	15	2	15	2	15	2	neue Raumbezeichnung / Zusammenfassung von Zeilen / Raumanpassung	vorher Sportlehrer*inraum 1 bis 6 / Raumanpassung an Sportbauprogramm	9	mit 1 Dusche, 1 WC und 1 Waschbecken.
Außengeräteraum Vereine	25	1	25	1	25	1	25	1	40	1	40	1	40	1	zusätzliche Fläche	Anpassung an Hallensportflächen		
Erste-Hilfe-Raum	12	1	12	1	12	1	12	1	12	1	12	1	12	1	zusätzliche Fläche	Anpassung an Hallensportflächen	10	mit 1 Waschbecken und Telefonanschluss sowie 1 Leerrohr für eine evtl. spätere Nachrüstung eines Defibrillators
Platzwart*in-Raum	10	1	10	1	10	1	10	1	10	1	10	1	10	1				entfällt bei schulgebundenen Freisportflächen

\* Bei den Betriebsräumen zu den Freisportflächen ist eine Ausweisung der Flächenveränderungen zum Standard-Raumprogramm 2019 absolut und prozentual nicht aussagekräftig, da diese Planungskonstellation nur in Ausnahmefällen in Erscheinung treten kann. Grundsätzlich sind die Freisportflächen am Schulgelände anzusiedeln. Eine Nutzung der Umkleiden bzw. Waschräume im Hallenbereich kann organisatorisch gelöst werden. Im Wesentlichen betrafen die Veränderungen ebenfalls inklusionsbedingte Anpassungen als auch Einsparungen durch eine geringere Ausweisung an Sammelumkleiden und den zugehörigen Waschbereichen sowie Sportlehrer\*innen / Trainer\*innen-Umkleiden.

**Erläuterungen:**

Zu 1	Die Tore zur Freisportanlage sind mit 1,20 m lichter Breite vorzusehen. Die Freisportanlage muss mit barrierefrei gestalteten Sitzgelegenheiten sowie an einer Längsseite des Hauptspielfeldes mit einem barrierefreiem Zuschauerweg (1,50 m breit) ausgestattet werden. Für die Detailplanungen sind die im Leitfaden für inklusionsorientierten Sportstättenbau genannten Mindestanforderungen zu beachten.
Zu 2	Die Zugänge zu Allwetterplätzen müssen barrierefrei gestaltet werden.
Zu 3	Die Zugänge zu Laufbahnen müssen barrierefrei gestaltet werden.
Zu 4	Die Zugänge zu Kugelstoßanlagen müssen barrierefrei gestaltet werden.
Zu 5	Die angegebenen Raumgrößen reichen aus, sofern der erforderliche Gerätepark für die Pflege der allg. Grün- und Verkehrsflächen der Schulanlagen auch für die Pflege der Freisportanlagen verwendet wird und anderweitig untergebracht ist. Andernfalls wird empfohlen die Größe des Platzpflegegeräteraus zu verdoppeln.
Zu 6	Im Eingangsbereich ist ein taktil erfassbarer Lageplan vorzusehen. Die Flurbreiten der Haupteintragswege sind auf 1,80 m auszulegen, die Türbreiten sind teilweise auf 1,20m lichtet Durchgangsmaß („Umkleide für Alle, Zugangsbereiche) zu erhöhen. Nähere Details zur inklusiven Ausstattung der Sportstätte sind dem „Leitfaden für inklusionsorientierten Sportstättenbau“ zu entnehmen.
Zu 7	In jeder Sammelumkleide ist eine Fläche zum Aufstellen einer elektrisch höhenverstellbaren Pflegelege (Breite 0,90 m, Länge mind. 1,80 m) vorzusehen. Die Pflegelege ist bei Bedarf anzuschaffen.
Zu 8	Keine Verbindungstür zwischen den beiden jeweils zugeordneten Waschbereichen; Ausstattung je zugeordnetem Waschbereich: 4 Duschplätze, davon 1 Duschplatz barrierefrei; 3 Waschbecken; 1 WC mit einer lichten Kabinenbreite von 1,20 m und 1 Waschbecken mit direkten Zugang von der Umkleide in den Waschbereich
Zu 9	Der Nassbereich ist vom Umkleide- / Arbeitsbereich (Schreibtisch mit EDV) räumlich zu trennen.
Zu 10	Die Breite und die Anordnung der Türen sowie der genutzten Verkehrsflächen müssen einen ungehinderten Liegendtransport zulassen.

**Standard-Raumprogramm für Schulschwimmbäder**  
(für alle Schultypen)

	1 UE		2 UE		Art der Änderung	vorherige Bezeichnung bzw. vorherige Fläche	Rand-Nr. S.U.	Für die Ermittlung der erforderlichen Hallenbadflächen siehe Beschluss vom 19.09.2018, Sitzungsprotokoll-Nr. 14 – 20 / V 12007; Vortrag Ziffer 2.2
	Anzahl der UE	Größe je UE	Anzahl Gesamt	Größe m²				
<b>Hallenbadflächen</b> <b>Varioecken</b>	Größe je UE 12,50m x 25,00m	312,5	1	312,5	2 Zusammenfassung von Zellen	vorher Varioecken 1 und 2	1 2	<b>Bemerkungen</b> mit vollflächigem, mittig teilbarem Hubboden (einstellbar auf Wassertiefen von 0,30 m / 0,60 m / 0,90 m / 1,35 m und 2 m) und einer außerhalb des Beckens liegenden Beckentreppe (Breite mind. 1 m) mit beidseitigen Handläufen; mögliche Variante: mit vollflächigem, mittig teilbarem Hubboden (einstellbar auf Wassertiefen von 0,90 m / 1,35 m und 2 m) und einer außerhalb des Beckens liegenden, auf der gesamten Breite des Beckens durchlaufenden Wassergewöhnungstreppe.  Doppelschwimmstätte (= Varioecken mit 12,5 m x 25 m) mit mittig teilbarem Hubboden  Bei 2 UE können die beiden 25m-Wasserbecken bei sportfachlichem Bedarf ausnahmsweise als mittig teilbares 50m-Becken gestaltet werden. Sofern im Einzelfall zwei Varioecken benötigt werden, bedarf es immer einer expliziten Einzelgenehmigung durch den Stadtrat.
Vorraum		30	1	45	1		3	Situierung im Vorraum; für multifunktionale Nutzung (Abstellplatz für Rollstühle u.ä.)
<b>Abstellfläche</b>		25	1	35	1	neuer Flächentyp		angedeutet am Vorraum; nach Geschlechtern getrennt (m/w) + Behinderten-WC, auch als geschlechtsneutrale, „Toilette für Alle“ nutzbar
Besucher-WC-Anlage			1		1			Lage möglichst auf Ebene des Wasserbeckens; Erschließung auf der Zugangsseite über den Schmutz- und Saubergang in Richtung Duschbereich; an den Zugängen ist ein Sichtschutz vorzusehen
<b>Sammelumkleide</b>		30	4	30	8 Zusammenfassung von Zellen	vorher Umkleiden 1 bis 8	4	jeder Waschraum ist mit 6 Duschplätzen, 1 WC und 1 Waschbecken auszustatten
<b>Waschraum</b>		15	4	15	8 Zusammenfassung von Zellen	vorher Waschraum 1 bis 8	5	
<b>Einzelumkleide für Sportlehrer*innen und Vereinstrainer*innen</b>		15	2	15	4 neue Raumbezeichnung / Zusammenfassung von Zellen / Flächenanpassung	vorher Umkleide für Sportlehrer*innen und Vereinstrainer*innen 1 bis 4 / vorher 10 m²; Flächenanpassung an das Standardraum-Programm für Sporthallen und Freisportanlagen	6	Lage möglichst auf der Ebene des Wasserbeckens und der Sammelumkleiden; Ausstattung der Einzelumkleiden mit 1 Dusche, 1 WC und 1 Waschbecken
<b>„Umkleide für Alle“</b>		12	1	12	2 neue Raumbezeichnung / Flächenanpassung / Anpassung Anzahl analog zu Sporthallen	vorher behindertengerechte Umkleide; vorher 15 m² Fläche orientiert an die m² Raumzahl eines Musterplans im Leitfaden		geschlechtsneutrale, behindertengerechte Einzelumkleide mit 1 WC, 1 Waschbecken, 1 Dusche und 1 elektrisch höhenverstellbarer Pflegeleuge (Breite: 0,90 m, Länge: mind. 1,80 m); bei Bedarf muss ein Deckenlüfter nachrüstbar sein
Dienstraum Bad-Personal		15	1	15	1	vorher Erste-Hilfe Raum 1 und 2	7	Büroarbeitsplatz mit Internet-, Telefon- und Faxanschluss
<b>Erste-Hilfe Raum</b>		12	1	12	2 Zusammenfassung von Zellen		8	Sichtbezug zum Wasserbecken und gute Erreichbarkeit des Wasserbeckens; 1 Waschbecken, Telefonschluss sowie 1 Leerraum für eine evtl. spätere Nachrüstung eines Defibrillators
<b>Gerätewagenabstellraum (kombiniert für Schule und Vereine)</b>		40	1	40	2 neue Raumbezeichnung / Zusammenfassung von Zellen	vorher Gerätewagenabstellraum 1 und 2	9	lichte Höhe mind. 2,50 m; ebenerdige Stauung nahe dem Wasserbecken mit Bodenablauf und Garagator; Anschluss an die Lüftung ist erforderlich
Reinigungsgeräte		10	1	10	1			Ausgussbecken mit Wasseranschluss und Schlauchanschluss; Abstellplatz inkl. Anschlüssen für 1 Waschmaschine und 1 Wäschetrockner

**Standard-Raumprogramm für Schulschwimmbäder  
(für alle Schultypen)**

Anzahl der UE	1 UE		2 UE		Art der Änderung	vorherige Bezeichnung bzw. vorherige Fläche	Rand-Nr. S.U.	Bemerkungen
	Größe je	Anzahl Gesamt	Größe m <sup>2</sup>	Anzahl Gesamt				
(für alle Schultypen)	Größe je	666,5	1278				1	
Hallenbadflächen								
Gesamtfläche Hallenbad			19	33				
Gesamtanzahl Räume		32		64				
Flächenzuwachs gegenüber der Vorgängerfassung, Stand 2018, absolut								
Flächenzuwachs gegenüber der Vorgängerfassung, Stand 2018, in Prozent		5		5,3				

**Legende:**  
**rote Schrift:** Veränderungen der Raumbezeichnungen und Fläche bzw. Zusammenfassung von Zeilen zum Standard-Raumprogramm aus dem Jahr 2019  
**rote Ziffern:** Veränderungen der Raumanzahl und Fläche

Für die Ermittlung der erforderlichen Hallenbadflächen siehe Beschluss vom 19.09.2018, Sitzungsprotokoll-Nr. 14 – 2017 / 2007; Vortrag Ziffer 2.2

Die Mindestanforderungen gem. Leitfaden zum inklusionsorientierten Schulsportstättenbau (Beschluss vom 18.03.2020 „Inklusionsorientierte Sportstätten - Entwicklung eines Leitfadens“, Sitzungsprotokoll Nr. 14-20 / V 16199) sind bei jeder Raumplanung und -gestaltung anzuwenden. Die maßgeblichen flächenrelevanten baulichen Anforderungen zur Umsetzung der Mindestanforderungen sind im Standard-Raumprogramm enthalten. Grundsätzlich gilt, dass daneben immer auch die anerkannten Regeln der Technik sowie gesetzliche Vorgaben zu beachten sind. Die zusätzliche Umsetzung der im Leitfaden definierten Sonderanforderungen ist von der Sportentwicklungsplanung zu beurteilen bzw. (vgl. a. Antragspunkt 4 im o.g. Beschluss).

**Erläuterungen:**

- Zu 1 Im Eingangsbereich ist ein taktill erfassbarer Lageplan vorzusehen. Die Flurbreiten der Haupterschließungswege sind auf 1,80 m auszulegen (ungehinderte Rollstuhlnutzbarkeit). Die Türbreiten sind teilweise auf 1,20 m lichtetes Durchgangsmaß (Umkleide für Alle-, Zugangsbereiche) zu erhöhen. Für die Detailplanungen sind die im Leitfaden für inklusionsorientierten Sportstättenbau genannten Mindestanforderungen zu beachten.
- Zu 2 Die lichte Hallenhöhe beträgt 6 m. Die Decke ist ballwurfsicher zu gestalten. Es sind 5 Schwimmbahnen (je 2,50 m) pro Wasserbecken vorzusehen. Die Wassertemperatur muss auf 24 bis 28 Grad Celsius regelbar sein. Bauseits sind Maßnahmen zu treffen, die eine Installation und eine Anbindung an Übertragungseinrichtungen ermöglichen. Pro Wasserbecken sind an einer Stirnseite 5 Startblöcke vorzusehen, davon muss der jeweils mittlere Startblock demontabel sein. Pro Wasserbecken sind auf beiden Stirnseiten 5 demontable A-schlag- und Wendepfannen vorzusehen. Die Wendepfannen dürfen zwischen den Startblöcken und auf der gegenüberliegenden Seite nicht durchgehend sein. Im schulsicheren Betrieb muss neben den Startblöcken das Ein- und Aussteigen aus dem Becken problemlos möglich sein. Pro Wasserbecken sind auf beiden Stirnseiten 2 Vier-Zeiger-Uhren inkl. Stromanschluss vorzusehen. Für den Beckenumgang gelten folgende Maße: Beckenlängsseiten grds. je mind. 2,50 m (bei längsseitigem Hauptzugang mind. 3 m); Beckenstirnseite der Wendeseite mind. 2,50 m. Zusätzlich sind außerhalb der Beckenumgänge Flächen für Sitzmöglichkeiten in Form von fest verbauten Warmbänken in ausreichender Anzahl vorzusehen. Die Kontur des Wasserbeckens ist taktill erfassbar und kontrastreich (K>= 0,4) zu gestalten. Pro Wasserbecken sind ein barrierefreier Einstiegsbereich mit Leitstreifen, ein Aufmerksamkeitsfeld, ein Rollstuhlabstellplatz (1,50 m x 1,50 m) und eine Fläche für einen Abstellplatz für eine Einstiegshilfe für Menschen mit Behinderungen vorzusehen. Die Einstiegsfläche ist bei Bedarf anzuschaffen. Bei zwei Doppelschwimmstäten (2 x 25 m x 12,5 m) muss eine akustische Trennung der Becken möglich sein.
- Zu 3 Das Schwimmbad muss wegen der Nutzung durch externe Schulen und Vereine über einen, von der Standortschule unabhängigen, separaten Zugang verfügen. Im Eingangsbereich des Schwimmbades ist ein beleuchteter Schlusselfresor für die externen Nutzergruppen vorzusehen. Zur Verringerung des Reinigungsaufwandes ist auf eine geeignete, ausreichend dimensionierte Saubelfauna zu achten. Der Vorraum ist mit Sitzgelegenheiten und einem verschließbaren Schrank auszustatten.
- Zu 4 Pro Sammelumkleide sind Umkleidebänke (Banklänge mind. 12 m) und 30 Garderobenschränke (verschließbare Spinde) vorzusehen. Im Bereich der Umkleiden und im Vorraum sind an geeigneter Stelle 2 (bei 1 UE) bzw. 4 (bei 2 UE) fest installierte Zentrifugen zum Trocknen der Badekleidung sowie ca. 15 (bei 1 UE) bzw. ca. 30 (bei 2 UE) Friseurplätze inkl. höhenverstellbaren Haartrocknern und Spiegeln vorzusehen. In jeder Sammelumkleide ist eine Fläche zum Aufstellen einer elektrisch höhenverstellbaren Pflegeleuchte (Breite 0,90 m, Länge mind. 1,80 m) vorzusehen. Die Pflegeleuchte ist bei Bedarf anzuschaffen.
- Zu 5 Die Waschräume sind mit Schamwänden bzw. Raumzuschnitten so anzuordnen, dass ungewollte Einblicke von außen unterbunden werden. In jedem Waschräumchen ist das WC mit einer lichten Kabinenbreite von 1,20 m sowie ein 1 Duschkabine, barrierefrei auszuführen. In der Vorzone des Duschbereichs werden 10 spritzgeschützte Ablagen und 10 Handtuchhalter in unterschiedlichen Höhen vorgehalten. Die WC's in den Duschbereichen sollen von den Nutzer\*innen auch während des Aufenthalts aus der Schwimmhalle heraus genutzt werden können. Die Waschräume haben einen direkten Zugang von den Umkleiden.
- Zu 6 Die Umkleiden sind für die Sportler\*innen und die Trainer\*innen der Vereine erforderlich. Jede Einzelumkleide ist mit 2 „Garderobenschränken“ (verschließbare Spinde), 1 Garderobenablage, 1 Friseurplatz mit Spiegel und 1 „höhenverstellbaren Haartrockner“ auszustatten. Der Nassbereich (Schreibisch mit EDV) räumlich zu trennen.
- Zu 7 Um einen reibungslosen Ablauf des Schwimmunterrichts zu gewährleisten, ist es wünschenswert, dass der Dienstraum in unmittelbarer Nähe zum Wasserbecken liegt.
- Zu 8 Der Erste-Hilfe-Raum muss so angeordnet sein, dass ein ungehinderter Zugang und ein direkter Abtransport von Verletzten möglich ist. Die Breite und die Anordnung der Türen sowie der genutzten Verkehrsflächen müssen einen ungehinderten Liegendtransport zulassen. Bei einer Schwimmstätte mit 2 Wasserbecken ist 1 Erste-Hilfe-Raum ausreichend, sofern dieser eine zentrale Lage hat und von beiden Wasserbecken aus gut erreichbar ist.
- Zu 9 Bei einer Schwimmstätte mit 2 Wasserbecken können die beiden Gerätewagenabstellräume zu einem großen Raum zusammengefasst werden, sofern dieser Raum zentral liegt und von beiden Wasserbecken aus gut erreichbar ist.



Standard-Raumprogramm für Schulsportanlagen (Halleneinheiten und Schulfreisportanlagen) Sportklassen und Übungseinheiten für die Schule der jeweils genannten Größe						
Abkürzungen: ÜE = Übungseinheit/en						
Schultyp	Zügigkeit	Anzahl Klassen	Sportklassen**		notwendige* Halleneinheiten	notwendige* Freisporteinrichtungen
Grundschule	2	8	8		1 ÜE	1 ÜE
Grundschule	3	12	12		1 ÜE	1 ÜE
Grundschule	4	16	16		1 ÜE	1 ÜE
Grundschule	5	20	20		2 ÜE	2 ÜE
Grundschule	6	24	24		2 ÜE	2 ÜE
Grundschule	7	28	28		2 ÜE	2 ÜE
Mittelschule	2	11	14		1 ÜE	1 ÜE
Mittelschule	3	17	22		2 ÜE	2 ÜE
Mittelschule	4	22	28		2 ÜE	2 ÜE
Mittelschule	5	28	35		3 ÜE	3 ÜE
Mittelschule	6	33	42		3 ÜE	3 ÜE
Realschule	2	12	15		1 ÜE	1 ÜE
Realschule	3	18	23		2 ÜE	2 ÜE
Realschule	4	24	30		2 ÜE	2 ÜE
Realschule	5	30	38		3 ÜE	3 ÜE
Realschule	6	36	45		3 ÜE	3 ÜE
Gymnasium (a)	2	18	21		2 ÜE	2 ÜE
Gymnasium (a)	3	27	32		2 ÜE	2 ÜE
Gymnasium (a)	4	36	42		3 ÜE	3 ÜE
Gymnasium (a)	5	45	52		4 ÜE	4 ÜE
Gymnasium (a)	6	54	63		4 ÜE	4 ÜE

Berufliche Schulen sowie Förderschulen (je nach Förderbedarf) immer separate Einzelberechnung durch Sportamt

\* Schulschwimmbäder sind bei der Ermittlung der Sportinfrastrukturbedarfe für eine konkrete Schule nicht als bedarfsmindernd heranzuziehen. Es ist sinnvoll, dass die Schulschwimmbäder auch weiterhin von mehreren Schulen genutzt werden und die Sportinfrastrukturbedarfe unabhängig von Schulschwimmbädern berechnet werden. Ob aufgrund von Schwimmunterricht eine Übungseinheit Hallen- / Freisport gemindert werden kann, bedarf der Einzelfallprüfung. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass der Bedarf ohne Schwimmmöglichkeit heranzuziehen ist. Es ist abhängig vom Infrastrukturkonzept für die Münchner Schulschwimmbäder, bei welcher Planung und in welcher Ausführung ein Schulschwimmbad vorgesehen ist (vgl. Sitzungsvorlage-Nr. 14 – 20 / V 12007).

\*\* Bei den Sportklassenzahlen ist bei Überschreitung einer Klasse zur nächsten Klasse aufzurunden.

(a) Inklusive Oberstufe Klassen 12 und 13. Die Klassen 5-11 werden mit dem Faktor 1,25 multipliziert, die Klassen 12 und 13 werden mit dem Faktor 1,25x0,66 multipliziert, um die Sportklassen zu ermitteln.

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus



München, den 04.02.2020

## **Bäume pflanzen – gemeinsam mit Schulen und Sportvereinen**

### **Antrag**

Die LH München wird aufgefordert an die Münchner Schulen und Sportvereine heranzutreten, um auf deren Flächen gemeinsam mit dem Baureferat Gartenbau im Sinne des Klimaschutzes neue Bäume zu pflanzen.

### **Begründung:**

Gerade Bäume leiden seit einiger Zeit massiv unter dem Klimawandel und der damit verbundenen Trockenheit und vermehrtem Schädlingsbefall. Immer mehr Bäume sterben ab. Gleichzeitig sind sie als CO<sub>2</sub>-Speicher, als grüne Lungen, für den Arten- und Biotopschutz, für das menschliche Wohlbefinden, als visuelle Highlights von großer Bedeutung. Deshalb ist es umso wichtiger in München wieder mehr Bäume zu pflanzen und dafür auch die Münchner Schulen und Sportvereine als Partner zu gewinnen.

Wir bitten, wie in der Geschäftsordnung des Stadtrates vorgesehen, um eine fristgemäße Beantwortung unseres Antrags.

### **Fraktion Die Grünen – Rosa Liste**

Initiative:

Herbert Danner, Anna Hanusch, Thomas Niederbühl, Sabine Krieger.

Mitglieder des Stadtrates



Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus  
80331 München

Stadtrat Fabian Ewald  
Stadtrat Jens Luther  
Stadtrat Leo Agerer

## **ANTRAG**

05.08.2020

### **Schulgebäude digital erfassen**

Der Stadtrat möge beschließen:

Das Referat für Bildung und Sport erfasst im Rahmen des Umstiegs auf Computer Aided Facility Management (CAFM) schnellstmöglich und umfassend alle Schulgebäude der Landeshauptstadt München mitsamt der dort verbauten digitalen Infrastruktur und erstellt ein digitales Abbild, in dem künftig alle baulichen Änderungen zentral erfasst werden.

#### **Begründung:**

Unter anderem bei der Übernahme der schulischen Netze durch die LHMS erweist sich die mangelhafte Dokumentation des baulichen Zustands und vergangener baulicher Änderungen an den städtischen Schulgebäuden als äußerst nachteilig, da die vorhandene Netzinfrastruktur vollständig neu erfasst werden muss. Dies trifft auch auf weitere bauliche Maßnahmen zu und führt zu einem erheblichen Mehraufwand und unnötigen Verzögerungen, die durch digitale Abbilder der Liegenschaften minimiert werden könnten. Nur wenn dies zeitnah erfolgt, kann weiterer zusätzlicher Aufwand vermieden werden.

Initiative:  
Fabian Ewald  
Stadtrat

Jens Luther  
Stadtrat

Leo Agerer  
Stadtrat

## Antrag

An Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



18.05.2022

## Sachstandsbericht zum Schulcampus West

Seit Jahren stockt die Planung hinsichtlich des Schulcampus West und der Bedarf an Umbau, Sanierung und Neubau ist extrem hoch. Da jetzt viele der notwendigen Fragen geklärt sind, wird das Referat für Bildung und Sport gebeten, dem Bildungsausschuss einen detaillierten Sachstandsbericht zu geben.

## Begründung

Die Erweiterungsmöglichkeiten des Schulcampus West an der Fürstenrieder Straße sollten im Rahmen einer Machbarkeitsstudie evaluiert werden. Zur Vorbereitung künftiger Beratungen und verschiedener Handlungsoptionen bei der Planung weiterer Schulbauprogramme soll dem Bildungsausschuss ein umfangreicher Sachstandsbericht gegeben werden. Wo bereits jetzt Lösungen erkennbar sind, sollen die Projekte schnellstmöglich realisiert werden.

**Beatrix Burkhardt (Initiative)**  
Stadträtin

**Alexandra Gaßmann**  
Stadträtin



## ANTRAG

An Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



28.06.2022

### Verbesserungen für die Grundschule an der Fürstenrieder Straße

Das Referat für Bildung und Sport bezieht die Grundschule an der Fürstenrieder Straße in die Planungen zur Einführung einer kooperativen Ganztagsbetreuung ein. Darüber hinaus wird untersucht, wie sich dies und auch die Versorgung der ukrainischen Kinder auf die Raumsituation auswirkt und entsprechend Abhilfe geschaffen. Des Weiteren sollen die vor einem Jahr aufgestellten Garderoben mit Garderobenhaken ausgestattet werden.

Ferner ist der Pausenhof analog zu den Grundschulen an der Schrobenshausener Straße und der Von-der-Pfortenstraße mit altersgerechtem Spielgerät auszustatten.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Sicherheit im Schulgebäude und die Zugangssituation in Absprache mit der Schulgemeinschaft zu untersuchen und sicherzustellen, dass Unbefugten der Zutritt zum Gebäude verwehrt wird.

Zuletzt soll im Rahmen des Gebäudeunterhalts geprüft werden, wie schnellstmöglich die alten und maroden Fenster des Schulgebäudes ausgetauscht werden können.

### Begründung

Die Schülerinnen und Schüler der Grundschule an der Fürstenrieder Straße haben sich mit einem Schreiben an den Oberbürgermeister gewandt und ihre Wünsche vorgetragen. Die Einführung des kooperativen Ganztags soll in die Gesamtplanungen aufgenommen werden und die Raumsituation verbessert werden. Neben den ukrainischen Kindern, die ebenfalls einen Platz benötigen, sollte es z.B. auch möglich sein, eine Schulbibliothek einrichten zu können.

Hinsichtlich des Angebots von Spielgeräten für den Pausenhof dienen die im Antrag genannten Grundschulen als Orientierung.

Hinsichtlich der Sicherheit im Schulgebäude muss wegen einzelner glücklicherweise unkritischer Vorfälle in der Vergangenheit eine tragfähige Lösung in Kooperation mit der Schulgemeinschaft gefunden werden.

Zuletzt müssen auch die Fenster untersucht werden, weil bereits vor wenigen Wochen ganze Scheiben auf den Gehsteig gefallen sind.

**Alexandra Gaßmann**

Stadträtin

## ANTRAG

An Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



22.07.2022

## Zweites ASZ für Laim in die Planungen mit einbeziehen

Die Landeshauptstadt München wird aufgefordert, Lagepläne und die Machbarkeitsstudie für das Areal der Fürstenrieder Schule (Mathunistr./Riegerhofweg) schnellstmöglich vorzulegen und zu berichten. Hierbei wird gebeten, das dringend benötigte Alten -und Servicezentrum mit einzuplanen.

### Begründung

Die Planungen hierzu wurden bereits vor vielen Jahren angesprochen. Vor allem jetzt sind diese unentbehrlich, da die Schule aufgrund der Ganztagsbetreuung an die Grenzen ihrer Kapazitäten gekommen ist. Durch eine generationenübergreifende Mensa, zwischen Schule und Alten -und Servicezentrum, können Synergieeffekte geschaffen und genutzt werden. Auch ist die generationenübergreifende Arbeit für alle Anwesenden als sehr positiv zu bewerten.

**Alexandra Gaßmann**

Stadträtin



**SPD Fraktion · Bezirksausschuss 15 Trudering - Riem · Messestadt  
BA-Geschäftsstelle · Friedenstr. 40 · 81660 München**

München, den 01.Mai 2021

## **Grundschule im 5. Bauabschnitt/ Arrondierung Kirchtrudering sofort**

### **Anfrage**

Die Landeshauptstadt München wird gebeten den vorgesehenen Bau der Grundschule im 5. Bauabschnitt /Arrondierung Kirchtrudering mit Beginn der ersten Baumaßnahmen in diesem Gebiet auf dem vorgesehenen Grundstück umzusetzen.

### **Begründung**

Schon jetzt sind die Grundschulen im Stadtbezirk ausgelastet und die Schüler\*innen werden teilweise immer noch in Containern unterrichtet. Die „Sprengelgrundschule am Lehrer-Götz-Weg“ ist bereits ausgelastet und kann nicht mehr ausgebaut werden, da die Trasse der DB AG direkt an die Schule angrenzt.

Der Bau der Grundschule für dieses Baugebiet mit 2200 bis 2500 Wohnungen (oder mehr?), das sicherlich einen Zuzug von Familien mit Kindern mit sich bringt, ist genauso erforderlich wie seinerzeit der Schulbau für die Messestadt Riem (Fertigstellung vor Bezug der ersten Wohnungen). Der Schulhausneubau im 5. BA sollte den heutigen Anforderungen mit ausreichendem Freigelände, Sporteinrichtungen, Differenzierungsräumen, Tagesheim und Mensa entsprechen.

### **SPD-Fraktion**

Maren Salzmann-Brünjes, Eva Blomberg

#### **Eva Blomberg**

Fraktionssprecherin  
Stellv. Sprecherin UA Schule, Soziales  
und Kultur, Kinderbeauftragte  
ek.blomberg@yahoo.de

#### **Susan Beer**

Stellv. BA-Vorsitzende  
Regsam  
BA-Vorstand  
SusanBeer@gmx.net

#### **Kathrin Aftahy**

Sprecherin UA Budget und Allgemeines  
Kulturbeauftragte  
k.aftahy@gmx.de

#### **Dr. Gerhard Fuchs**

Stellv. Fraktionssprecher  
Sprecher UA Stadtteilentwicklung  
gerhard\_fuchs@kabelmail.de

#### **Maren Salzmann-Brünjes**

Stellv. Fraktionssprecherin  
Beisitzerin BA-Vorstand  
salzmann-bruenjes@gmx.de

#### **Michael Welzel**

Stellv. Sprecher UA Umwelt, Energie  
und Klimaschutz, Mieterbeirat  
info@welzel-pr.de





---

An  
BA-Geschäftsstelle West  
Landsbergerstraße 486  
81241 München

**22.06.2022**

## **Pläne für das Areal der Fürstenrieder Schule und Einplanung des zweiten ASZ**

### **Antrag**

Der BA 25 Laim fordert die Landeshauptstadt München auf, Lagepläne für das Areal der Fürstenrieder Schule (Mathunstr./Riegerhofweg) schnellstmöglich dem BA 25 vorzulegen. Hierbei wird gebeten, das dringend benötigte Alten- und Servicezentrum mit einzuplanen.

### **Begründung**

Die Planungen hierzu wurden bereits vor vielen Jahren angesprochen. Vor allem jetzt sind diese unentbehrlich, da die Schule aufgrund der Ganztagsbetreuung an die Grenzen ihrer Kapazitäten gekommen ist. Durch eine generationenübergreifende Mensa, zwischen Schule und Alten- und Servicezentrum, können Synergieeffekte geschaffen und genutzt werden. Auch ist die generationenübergreifende Arbeit, für alle Anwesenden, als sehr positiv zu bewerten.

Gez.

Alexandra Gaßmann  
Fraktionssprecherin CSU BA 25

Carsten Kaufmann  
Fraktionssprecher SPD BA 25

**Betreff - Antrag**

Nutzungszeiten der Sportanlagen Prinz Eugen Park Maria Nindl Platz

*einhalten!*

Antrag zum Themengebiet Soziales und Integration

**Es handelt sich hauptsächlich um um die Einhaltung der Nutzungsregeln der obgn. Sportanlage**

Raum für Vermerke des Direktoriums

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt

## Betreff - Antrag

Nutzungsregelung der Sportflächen an der Ruth Drexl Grundschule

Antrag zum Themengebiet Soziales und Integration

**Sehr geehrte Damen und Herren,**  
**wir beantragen eine zeitliche Beschränkung der Nutzung der Sportflächen an der Ruth-Drexl-Grundschule, d.h. eine grundsätzliche Einhaltung von Ruhezeiten, z.B. ab 20:00 Uhr.**

**Begründung:** Das Gelände südl. des Salzsenderwegs ist genutzt durch eine Kita, die Grundschule und Kinderspielplätze. Insbes. der Fuß- u. Basketballplatz werden nach den Schulzeiten bzw. Nachmittagsbetreuung intensiv bis spät abends genutzt, Ferien inkl. - Um nicht mißverstanden zu werden: wir selbst haben 3 Kinder und es geht nicht um die übliche Geräuschkulisse, die während der Schulpausen, dem Sportunterricht oder spielenden Kleinkindern naturgemäß gegeben ist, sondern um die permanente Beschallung, z.T. mit lauter Musik, bis in die späten Abendstunden, an 7 Tagen/Woche.

**Ferner möchten wir die Frage stellen, weshalb hier an der Grundschule die Sportflächen zur freien Verfügung stehen, andere umliegenden Schulen aber gesperrt sind, z.B. Knappertsbusch Schule. Vielen Dank**  
**MfG**

Raum für Vermerke des Direktoriums

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt

## **Betreff - Antrag**

Einhaltung Nutzungszeiten Sportanlage am Prinz Eugen Park

Antrag zum Themengebiet Bau/ Planung

**Wir sind Wohnungseigentümer in einer Wohnanlage in der Taimerhofstraße, direkt gegenüber der 2017 neu eröffneten Ruth-Drexel-Schule im Neubaugebiet „Prinz Eugen Park“.**

**Die Außen-Sportanlage der Ruth-Drexel-Schule ist mit einem großen Rasen-Fußballplatz, einer Sprunggrube, einem kleinen Hartplatz mit zwei weiteren Fußballtoren sowie zwei Basketballkörben ausgestattet.**

**Anfänglich wurde die Anlage nur während der Schulzeiten von den Schülern genutzt. Eine Nutzung außerhalb dieser Zeit war nicht gestattet, und weitestgehend wurde sich daran auch gehalten.**

**Nach Beendigung des dritten Lockdown wurde die Anlage allerdings auch außerhalb der Schulzeiten für Kinder und Jugendliche bis 17 Jahren öffentlich freigegeben.**

**Die Nutzungszeiten wurden am Eingangstor angebracht.**

**Die Sportanlage ist seitdem den kompletten Tag stark besucht. Dies hat zur Folge, dass nun den ganzen Tag hindurch ein extrem hoher Geräuschpegel - noch durch Hall verstärkt - direkt auf unsere Häuserfront trifft. An wärmeren Tagen oft bis spät abends ca. 22:00 Uhr.**

**Natürlich ist es keine Frage, dass die große Anzahl der neu zugezogenen Kinder Raum zum Spielen und Toben benötigen. Wir selbst haben in unserem Haus schulpflichtige Kinder, die die Anlage gerne zu den vorgegebenen Zeiten nutzen.**

**Diese vorgegebenen Nutzungszeiten werden ansonsten jedoch von fast Niemandem eingehalten bzw. ist niemand vor Ort, der für die Einhaltung dieser Vorgaben sorgt.**

**An Arbeiten im Homeoffice ist bei gekippten Fenster nicht denkbar. Auch an erholsame Ruhe auf dem eigenen Balkon ist nicht mehr zu denken.**

**Die Lebensqualität für uns Anwohner ist seitdem an jedem einzelnen Tag - Werktag, Samstag, Sonntag oder Feiertag - durch anhaltenden Lärm erheblich beeinträchtigt.**

**Dass andauernder Lärm dauerhaft krank macht, ist allgemein bekannt.**

**Wenn gewährleistet wird, dass die Nutzungszeiten eingehalten werden, kann die Beeinträchtigung hingenommen werden, da wenigstens zeitweise Ruhezeiten für die Anwohner zur Verfügung stehen.**

**\*Wir stellen daher den Antrag, dass eine zuständige Person, z.B. der Hausmeister der Schule oder eine andere durch die Stadt beauftragte Person, die Einhaltung der Nutzungszeiten überprüft und ggf. bei Nichteinhaltung einschreitet.\***



## Raum für Vermerke des Direktoriums

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt

Bürgerversammlung des  Stadtbezirkes am

**Betreff** (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

Schulschwimmbecken unter neuer Turnhalle des MPG

**Antrag** (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**

Das Max-Planck-Gymnasium bekommt eine zweite Turnhalle auf seinem Gelände.

Wie an der Carl-von-Linde-Realschule schon realisiert, sollte im Erdgeschoß darunter eine Schulschwimmhalle nachgeplant werden.

Begründung:

- Mit wachsender Bevölkerung wird die eine Schulschwimmbahn im Hallenbad West ~~immer~~ zu wenig für Schulunterricht und Vereinschwimmen werden
- Durch die Nähe zum Fernwärmeproduzenten am Westbad ist keine eigene Wärmequelle notwendig
- durch den Ausbau des MPG auf 1600 Schüler:innen wird auch die 1 Bahn im Westbad zu klein

Ich beantrage die Nachplanung der Schwimmhalle unter die neue 2. Turnhalle des MPG.

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt



Bürgerversammlung des . Stadtbezirkes am   **Betreff** (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):Müll im Umfeld des Adolf-Weber-Gymn., Bäume fällung  
in der Schlachtereistr.**Antrag** (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**sh. meine 3 Zettel  
für die  
3 Anliegen

Vortrag / Abstimmung: (größere)

①. Bänke in der Albrechtstr.: Müllimer ausbringen,  
• Aufstellung v. Hundekotbeutelständern

②. Fällung einer Kastanie in der Schlachtereistr.; → Ersatzpflanzung!

③. regelmäßige Leerung der Wertstoffcontainer  
durch Remondis

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

 ohne Gegenstimme angenommen

①-③

 mit Mehrheit angenommen ohne Gegenstimme abgelehnt mit Mehrheit abgelehnt

Datum: 28.10.2022

Tel.:

E-Mail: [REDACTED]



Anlage I1

Landeshauptstadt  
München  
**Stadtkämmerei**

SKA-2-23 (SKA 2.23  
Bauinvestitionscontrolling)

## **V07879 Schul- und Kitabauoffensive – 4. Schulbauprogramm und Kita-Bauprogramm 2022**

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V07879**

### **Beschlussvorlage für den Bildungsausschuss, Kinder und Jugendhilfeausschuss, und Bauausschuss am 08.11.2022**

Öffentliche Sitzung

#### **I. An das Referat für Bildung und Sport**

Die Stadtkämmerei stimmt vorbehaltlich folgender Änderungen dem **investiven Teil** der Beschlussvorlage zu:

Derzeit liegt noch keine Beschlussvorlage für ein weiteres Klimaschutzpaket des RKU's vor. Daher sind die Klimaanteile im 4. Schulbauprogramm in Höhe von 44,1 Mio. und im Kita-Bauprogramm 2022 in Höhe von 5.925 Mio. derzeit enthalten.

Wir bitten insofern bei den Punkten B. 2.3.2. und C.2.4.2 jeweils eine Darstellung der Klimaanteile auf die Jahre verteilt in einer MIP-Tabelle darzustellen.

Sofern ein 3. Klimaschutzpaket vom RKU eingebracht werden sollte, dürften die vorgenannten Klimaanteile nicht erneut veranschlagt werden. Das ist in der Beschlussvorlage des RKU auch entsprechend darzustellen. Sollte hingegen die Klimaanteile für das Schul- und Kita-Bauprogramm im 3. Klimapaket des RKU dargestellt werden sind die in den Punkten 2.3.2. und C.2.4.2 dargestellten Klimaanteile beim RBS zu kürzen.

Insofern bitten wir auch die entsprechenden Antragspunkte im Beschluss entsprechend umzuformulieren: ... bis zu max. ....

Sofern allerdings das RKU die im Vortrag bei B 2.3.2 und C 2.4.2 genannten Klimaanteile in einem weiteren Klimaschutzpaket aufnimmt und antragsmäßig beschließen lässt, sind in diesem Beschluss die vorgenannten Beträge nicht aufzunehmen. Andernfalls käme es zu einer Verdoppelung der vorgenannten Beträge.

Unter Ziffer F ist am Schluss der Einleitung, vor F.1, Inklusionsorientierte Modifizierungen, folgender Hinweistext zu ergänzen:

"Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass für inklusionsbedingte Sonderkosten im Hallensportbau **keine** erhöhte staatliche Förderung möglich ist. Ausgaben für Baumaßnahmen zur Barrierefreiheit bzw. Inklusion sind bereits in den Kostenrichtwerten nach Art. 10 BayFAG i.V.m. der Zuweisungsrichtlinie für kommunale Hochbaumaßnahmen (FAZR) für Sport- und Schwimmhallen berücksichtigt."

In der Anlage „Standard-Raumprogramm für Schulschwimmbäder“ ist in der Zeile „Variobecken“ in der Bemerkungsspalte noch die Ergänzung „Sofern im Einzelfall zwei Variobecken benötigt werden, bedarf es immer einer expliziten Einzelgenehmigung durch den Stadtrat“ im Rahmen des aktuellen Bauprogrammbeschlusses vorzunehmen. Diese Ergänzung ist zusätzlich im Beschlusstext unter dem Kapitel F.2.2, aufzunehmen.

Die Beschreibung der Veränderung beim Grundschulstandort „Eggarten“ unter B.3 ist wie unterstrichen zu modifizieren:

"Neu ist, dass beim Grundschulstandort **Eggarten** das **Bestandsgebäude Daxetstr. 10** in die Planungen des Schulstandorts mit einbezogen werden soll. Dieses Gebäude mit Baujahr 1921 steht nicht unter Denkmalschutz, ist bautechnisch nicht unbedingt erhaltenswert, aber gemäß Stadtratsbeschluss zum Wettbewerbsergebnis (10.03.2021, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 /

V 01468) als „Erinnerung“ an die ursprüngliche Gartensiedlung zu erhalten. Aus schulorganisatorischen und städtebaulichen Gründen wird es als zielführend erachtet, es dem Schulgrundstück zuzuschlagen und darin die THV-Dienstwohnung zu realisieren. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ist vorgesehen, dass es als Teil des Schulgrundstücks von der Investorengruppe an die LHM übertragen wird. Die Zustimmung des Stadtrates zu diesem Vorschlag wird erbeten."

**Den beantragten zusätzlichen Stellenzuschaltungen (konsumtiv) können wir hingegen nicht zustimmen.** Mit dem Beschluss „Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) wurde gem. Antragspunkt 2 festgelegt, dass die in der Anlage 3 zum Eckdatenbeschluss als anerkannt gekennzeichneten Beschlüsse eingebracht werden sollen.

Die nun vorliegende Beschlussvorlage ist konsumtiv als Nr. 72 beim Referat für Bildung und Sport und als Nr. 3 und 4 beim Baureferat Teil der Anlage 3 und als nicht anerkannt aufgeführt.

Weiterhin wurde gem. Antragspunkt 3 der Beschlussvorlage „Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) festgelegt, dass ohne eine Kompensation keine weiteren Beschlussvorlagen eingebracht werden dürfen. Sollte die Vorlage dennoch beschlossen werden, müssen die hierfür benötigten Ressourcen aus dem eigenen Referatsbudget getragen werden.

Es wäre überdies grundsätzlich möglich, ein anerkanntes Vorhaben gem. Beschlussfassung des Eckdatenbeschlusses zu Gunsten dieser Beschlussvorlage nicht einzubringen, wenn der finanzielle Gesamtrahmen eingehalten wird. Dies ist in der Beschlussvorlage entsprechend darzustellen. Eine Behandlung außerhalb des festgelegten Eckdatenbeschlussverfahren wird nicht zugestimmt, da es sich um eine freiwillige, nicht unabweisbare Maßnahme handelt.

Ergänzend verweisen wir auf die Stellungnahme der Personal- und Organisationsreferats.

Weiter weisen wir zum investiven Teil darauf hin, dass durch die Aktualisierung der Standardraumprogramme für den inklusionsorientierten Sportstättenbau höhere Kosten entstehen. Diese zusätzlichen Kosten sind bereits im Finanzrahmen des 4. Schulbauprogrammes berücksichtigt worden. Die Landeshauptstadt München wird für diese zusätzlichen Kosten allerdings **keine** höhere Förderung durch den Freistaat Bayern erhalten. Diese müssen von der Stadt München in voller Höhe finanziert werden.

Die Änderung des Standardraumprogramme für die Schulsportanlagen im Hinblick auf inklusionsbedingte Belange ist nachvollziehbar. Aufgrund der schwierigen Haushaltsituation wird allerdings vorgeschlagen, die Umsetzung anderer, aus Sicht des Referats für Bildung und Sport erforderlichen Flächenausweitungen, wie z.B. bei der Einzelumkleide für



Datum: 28.10.2022

Tel.:

E-Mail: [REDACTED]



Landeshauptstadt  
München  
**Stadtkämmerei**

SKA-2-23 (SKA 2.23  
Bauinvestitionscontrolling)

Sportlehrer\*innen und Vereinstrainer\*innen in den Schwimmhallen (F.3.3) oder bei den Betriebsräumen zu den Schulfreisportflächen (F.3.2), zeitlich zu verschieben.

Gezeichnet

Frey

Frey, Christoph am 28.10.2022

Datum: 26.10.22

**Schul- und Kitabauoffensive – 4. Schulbauprogramm und Kita-Bauprogramm 2022**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07879**

Beschlussvorlage für den Bildungsausschuss, des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Bauausschusses in der gemeinsamen Sitzung am 08.11.2022 (VB)  
Öffentliche Sitzung

Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats

**An das Referat für Bildung und Sport**

**- Vorab per E-Mail -**

**Geltend gemachter Mehrbedarf**

Im Rahmen des 4. Schulbauprogramms und KITA-Bauprogramm wird in der vorliegenden Sitzungsvorlage insgesamt ein Stellenmehrbedarf für das Baureferat i. H. v. 13 VZÄ sowie für das Referat für Bildung und Sport i. H. v. 4 VZÄ ab dem Jahr 2023 geltend gemacht.

**4. Schulbau- und Kitabauprogramm 2022 (BAU-04)**

Die Wahrnehmung der Projektleitungsaufgaben löst beim Baureferat für die Erarbeitung der Planungskonzepte sowie der anschließenden Umsetzung – unter Anrechnung von freiwerdenden Stellen der im Rahmen der Schulbauoffensive bereits fertig gestellten Projekte – einen zusätzlichen Personalmehrbedarf von 4 VZÄ aus.

**Schulbauoffensive 2013-2030, Sachstandsbericht zu den Schul- und Kitabauprogrammen (Erhöhung Bauunterhaltsbudget 2.Säule, RBS) (BAU-03)**

Für die Umsetzungen der Erhöhung des Bauunterhalts wird ein zusätzlicher Stellenbedarf i. H. v. 9 VZÄ geltend gemacht.

**Dringliche Projekte, Berichtsbeschluss 4. SBP, weiterer Bedarf an Bauherr\*innen (RBS-72)**

Zur Wahrnehmung von Bauherrenaufgaben macht das Referat für Bildung und Sport einen Bedarf i. H. v. 4 VZÄ geltend.

**Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats**

Das Personal- und Organisationsreferat erhebt Einwände gegen die vorliegende Beschlussvorlage.

Das Referat für Bildung und Sport und das Baureferat haben die Ausweitung der benannten Personalkapazitäten zwar im Eckdatenbeschlussverfahren zum Haushalt 2023 (Nr. 20-26 / V 06456) angemeldet. Dieser Personalbedarf wurde jedoch vom Stadtrat nicht anerkannt (siehe

Anlage 3, lfd. Nr. 72 der geplanten Beschlüsse des Referats für Bildung und Sport sowie lfd. Nrn. 3 und 4 der geplanten Beschlüsse des Baureferats).

Für den beantragten Stellenmehrbedarf ab 2023 wird deshalb auf die Antragsziffer 3 der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456 „Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss“ verwiesen, in der beschlossen wurde, dass für den Haushalt 2023 keine weiteren Ausweitungen durch Finanzierungsbeschlüsse ohne vollständige Kompensation bzw. Refinanzierung zugelassen werden. Eine Zustimmung zum geltend gemachten Stellenmehrbedarf kann nur erfolgen, wenn die Referate einen Kompensationsvorschlag für die Finanzierung der Ausweitungen vorlegen können.

Für die Kompensation können durch die Referate aktuell unbesetzte Stellen verwendet werden oder eine Finanzierung aus vorhandenem Referatsbudget erfolgen. Gerne steht das Personal- und Organisationsreferat für die Bereitstellung der notwendigen Entscheidungsgrundlagen sowie für eine Einschätzung und Beratung zur Umsetzung der Kompensation zur Verfügung.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

A black rectangular box redacting the signature of Andreas Mickisch.

Andreas Mickisch  
Berufsmäßiger Stadtrat

Datum: 19.10.2022  
Telefon: 0 233-92469  
Telefax: 0 233-24005

**Gleichstellungsstelle für  
Frauen**

GSt

  
Aktenzeichen

**Schul- und Kitabauoffensive – 4. Schulbauprogramm und Kita-Bauprogramm 2022  
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V <00000>**

**Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen**

Die Gleichstellungsstelle für Frauen (GSt) zeichnet die Sitzungsvorlage mit, bittet aber um die Aufführung der eingesetzten geschlechtergerechten und gleichstellungsorientierten Planungs- und Baukriterien für alle Schulbaumaßnahmen ins Schulbauprogramm. Dies betrifft sowohl die Gebäudeteile selbst inklusive Toiletten, Schulsporthallen und Schulschwimmbädern, als auch die Außenflächen und Zuwegungen zu den Schulen.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen fragt in diesem Zusammenhang nach, inwieweit geschlechterbezogene und -gleichstellungsorientierte bauliche Maßnahmen verbindlich geprüft und eingesetzt werden.

Des weiteren fragt die GSt nach, inwieweit die Sanierung der Fachlehrsäle des Sophie- Scholl-Gymnasiums in die Sitzungsvorlage aufgenommen werden, zu deren Sanierungsbedürftigkeit die GSt eine eigene Stellungnahme verfasst hat.

Wir bitten, diese Stellungnahme im Vorlagentext zu behandeln und der Vorlage als Anlage beizufügen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Gleichstellungsstelle für Frauen

Datum: 20.10.2022  
Telefon: 0 233-83577  
Telefax: 0 233-83588

**Referat für  
Bildung und Sport**  
Dienststellenpersonalrat  
RBS-DPR

Beschlussvorlage "Schul- und Kitabauoffensive - 4. Schulbauprogramm 2022"; Stellungnahme des DPR

## **I. RBS-ZIM (per E-Mail an zim.rbs@muenchen.de)**

Sehr geehrte Damen\* und Herren\*,

vielen Dank für die Zuleitung der Beschlussvorlage "Schul- und Kitabauoffensive - 4. Schulbauprogramm 2022 per E-Mail am 07.10.2022 und die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Als zuständige Personalvertretung für die Technischen Hausverwaltungen an Münchener Schulen („Schulhausmeister\*innen), die Technischen Betreuer der Schulfreisportanlagen (Platzwarte) und Sporthallen (Hallenwarte) sowie der Schulschwimmbadewärter\*innen, hat der DPR sein Augenmerk hauptsächlich auf die Tabellenblätter des Standardraumprogramms zum inklusionsorientierten Sportstättenbau gelegt.

Wir haben uns aber erlaubt, nach Austausch mit dem Referatspersonalrat und der Schwerbehindertenvertretung, darüber hinaus gehende weitere Anmerkungen / Hinweise in diese Stellungnahme aufzunehmen:

### **B.1.1. Veränderungen des 4. Schulbauprogramms gegenüber der Vorschau**

Zur Erweiterung des Gymnasiums Freiham im Bildungscampus Freiham durch eine Pavillonanlage an der Hans-Dietrich-Genscher-Straße erschließt sich uns nicht der Bedarf einer zusätzlichen Verteilerküche mit Mensa. Eine gemeinsame Bewirtschaftung mit der Hauptwirtschaftsküche in der Zentralen Mitte ist aus Personalkostengründen (für den Pächter) nicht tragbar, eine Einzelverpachtung wäre unrentabel und in Konkurrenz zur Zentralen Mitte.

### **B.3. Aktuelle Veränderungen bei Standorten mit genehmigten Vorleistungen**

Wir begrüßen die Neuplanung zum neuen Grundschulstandort Eggarten hinsichtlich der beabsichtigten Einbeziehung des Bestandsgebäudes Daxetstr. 10 als THV-Wohnung, da die Verortung der THV-Wohnung im Schulgebäude sich häufig als sehr problematisch hinsichtlich der Einhaltung der Vorgaben für Dienstwohnungen und den Objektschutz darstellt.

### **F Inklusionsorientierter Sportstättenbau – Aktualisierung der Standardraumprogramme**

Von den Anpassungen des Standardraumprogramms für den inklusionsorientierten Sportstättenbau werden neben den Nutzer\*innen auch die Beschäftigten durch bessere Arbeitsbedingungen profitieren.

Allerdings sind den Personalvertretungen bei der Durchsicht der Tabellen des jeweiligen Standard-Raumprogramms die nachfolgenden Punkte aufgefallen:

- Digitale Teilhabe auch für „Hallen- und Platzwarte“ und das Personal an den Schulschwimmbädern: Die Ausstattung der Diensträume muss grundsätzlich als ein Büroarbeitsplatz mit Internet-, Telefon- und (optional) Faxanschluss in ausreichender



Größe erfolgen. Dies ist ggf. in den Raumdatenblättern zu hinterlegen (wegen der erforderlichen Anschlüsse).

- Anregung zum Erste-Hilfe-Raum: Stromversorgung und Stellplatz für Kühlschrank (Lagerung von Equipment zur medizinischen Erstversorgung), ggf. die Raumdatenblätter ergänzen.
- Hinweis hinsichtlich der „Umkleide für alle“: Überprüfung, ob bei der Raumgröße der etwaige Bedarf für eine Begleitperson berücksichtigt wurde.
- Umkleiden auch bei Schulfreisportanlagen direkt, und nicht nur in der Turnhalle vorhalten (analog zu autarken Schulfreisportlagen), da lange Wege der Inklusion entgegenstehen und immer häufiger Doppelbelegungen von Turnhalle und Freisportflächen vorkommen.
- Die neue Abstellfläche in Schulschwimmbädern u.a. für Rollstühle bzw. Rollatoren ist zu begrüßen. Bei ggf. notwendigem Austausch des Rollstuhls / Rollators vor Betreten der Nassflächen sind sogenannte „reine“ Hilfsmittel vorzuhalten. Bzw. es bedarf einer Reinigungsschleuse, sofern individuell angepasste Rollstühle (z.B. spezielle Sitzformen oder Breiten) genutzt werden müssen.
- Generell sollte im Sinne von Inklusion und auch Arbeits- und Gesundheitsschutz (z.B. erhöhte Infektionsgefahren durch Enge) an Flächen nicht gespart werden. Nachträgliche Erweiterungsbauten werden sicherlich wesentlich kostenintensiver.
- Bei Erstellung der Raumdatenblätter: Grundsätzlich müssen die zuständigen Personalratsgremien und Schwerbehindertenvertretungen separat beteiligt sowie der FAS einbezogen werden.

Vielen Dank für die Verlängerung der Frist für die Stellungnahme, so konnte noch ein Austausch stattfinden. Die frühzeitige Einbindung der zuständigen Personalratsgremien und Schwerbehindertenvertretungen bei der Erstellung der Beschlussvorlage wäre auch sinnvoll und einem guten und durchdachten Ergebnis durchaus förderlich gewesen. Wir bitten dies zukünftig zu berücksichtigen.

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted Signature]

[Redacted Name]

Vorsitzende

## II. Abdruck von I.

RBS-RPR  
RBS-PR KITA  
RBS-DPR TH HPT  
RBS-SBV, [Redacted]  
RBS-SBV, [Redacted]



Datum: 25.10.2022  
Telefon: 0 233-84882  
Telefax: 0 233-989 84882

**Referat für  
Bildung und Sport**  
Schwerbehindertenvertretung  
RBS-SBV

**Beschlussvorlage „Schul- und Kitabauoffensive – 4. Schulbauprogramm 2022“  
Stellungnahme der Schwerbehindertenvertretungen**

**I. RBS-ZIM (per Mail an [zim.rbs@muenchen.de](mailto:zim.rbs@muenchen.de))**

Sehr geehrte Damen\* und Herren\*,

vielen Dank für die Zuleitung der Beschlussvorlage „Schul- und Kitabauoffensive – 4. Schulbauprogramm 2022“ per Mail am 12.10.2022 und die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Als zuständige Schwerbehindertenvertretungen

- RBS-SBV [REDACTED] für Lehrkräfte,
- SBV-A4 [REDACTED] für TH-HPT-KoGa
- SBV-Kernbereich [REDACTED] für Technische Hausverwaltungen an Münchner Schulen, die Technischen Betreuer\*innen der Schulfreisportanlagen und Sporthallen sowie der Schulschwimmbadewärter\*innen

haben wir gemeinsam die nachfolgenden Anmerkungen zur Beschlussvorlage, insb. den Inklusionsorientierten Sportstättenbau, zusammengestellt.

Wir haben dabei Aspekte sowohl aus Sicht der zukünftigen Nutzer\*innen als auch der städtischen Beschäftigten und Verantwortlichen einbezogen.

In einem Gespräch mit den Geschäftsbereichen ZIM und Sport am 26.10.2022 konnten diese Punkte bereits vorab besprochen werden. Wir bitten weiterhin um Übernahme der Anregungen ins Raumprogramm und um Umsetzung, soweit dies möglich ist.

**Sammelumkleide:**

Die darin vorgesehene Pflegeliege soll hinter einer Abtrennung bzw. Vorhang den behinderten Menschen zur Verfügung stehen.

Garderobenhaken möglichst in unterschiedlichen Höhen anbringen.

Absperrbare Spinde auch für die Sammelumkleiden der Schulfreisportanlagen und Hallen.

**Umkleide für alle (Einzelumkleide)**

Bedeutet dem Wortlaut nach, der dann auch an der Tür stehen soll, dass die Umkleide allen grundsätzlich zugänglich ist: (behinderten) Frauen, (behinderten) Männern, (behinderten) Nutzer\*innen plus Begleitperson. Im Gespräch wurde bereits erläutert, dass das Piktogramm Rollstuhl“ ebenfalls an dieser Tür angebracht wird. Wir bitten um den zusätzlichen Hinweis „hat Vorrang“, damit es möglichst nicht zu zeitlich längeren Blockierungen der Einzelumkleide kommt und behinderte Menschen davor warten müssen.

Mehrere absperrbare Spinde sind ebenfalls notwendig. Aus Platzgründen sollen außerhalb

noch Spinde zur Verfügung stehen.

Für Assistent\*innen und Schulbegleiter sollten außerdem Spender mit Plastiküberziehern für Straßenschuhe vorhanden sein, damit sie nicht Schuhe und Socken ausziehen müssen.

Eine zusätzliche behindertengerechte Umkleide, ausschließlich gekennzeichnet mit dem Piktogramm „Rollstuhl“, ist wünschenswert.

#### **Waschraum**

Nach Möglichkeit mehrere behindertengerechte, mit Duschrollstuhl befahrbare Duschplätze einrichten: An der Wand befestigte klappbare Duschkocker, Haltegriffe und mit wenig Kraftaufwand höhenverstellbare Duschköpfe bzw. Handbrausen zur Verfügung stellen.

#### **Vorraum**

Spiegel in verschiedenen Höhen bzw. kippbar

#### **Abstellfläche**

für Straßen-Rollstühle. Tauschrollstühle, Duschrollstühle und Rollatoren für den Sauberbereich vorhalten.

Für die Beschäftigten ist es mit einem hohen Aufwand und Belastungen verbunden, wenn Rollstühle und Rollatoren, für die jetzt kein Platz eingeplant ist, von Abstellräumen, die nicht in unmittelbarer Nähe liegen, herangeschafft und wieder weggeräumt werden müssen.

Wenn diese Hilfsmittel nicht vorgehalten werden und die Nutzer\*innen mit den Straßenrollstühlen bzw. -rollatoren durch den sauberen Bereich müssen, bedeutet das einen erhöhten Aufwand an Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten.

#### **Besucher-WC-Anlage in Sporthallen**

Bedeutet, dass die Toilette allen grundsätzlich zugänglich ist: (behinderte) Frauen, (behinderte) Männer, (behinderte) Nutzer\*innen plus Begleitperson.

Dadurch kann es zu zeitlich längeren Blockierungen kommen. Eine zusätzliche Toilette ausschließlich gekennzeichnet mit dem Piktogramm „Rollstuhl“, ist wünschenswert.

Mit freundlichen Grüßen



  
Schwerbehindertenvertretung im Kernbereich des RBS